Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2415**

16. Wahlperiode 18. 08. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. August 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	21, 35, 43
Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24, 25
Bleser, Peter (CDU/CSU)	6, 7
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	55, 56, 57, 58
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	37, 38, 39, 40
Burgbacher, Ernst (FDP)	30, 44, 63
Claus, Roland (DIE LINKE.)	45, 46, 47, 48
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	49
Döring, Patrick (FDP)	19, 50, 51
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	31, 32, 33, 34
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	8, 9, 10, 11
Fell, Hans Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	12
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62
Königshaus, Hellmut (FDP)	64, 65, 66, 67
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)	13, 14
Link, Michael (Heilbronn) (FDP)	26
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)	15, 20, 27, 41
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	1, 2, 3, 4
Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU)	22
Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU)	16, 17, 18
Rossmanith, Kurt J. (CDU/CSU)	52, 53
Schäffler, Frank (FDP)	28
Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Schummer, Uwe (CDU/CSU)	54
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Weinberg, Marcus (CDU/CSU)	42
Dr. Wissing, Volker (FDP)	5

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)

Aus welchen Unternehmen und Verbänden waren und sind Mitarbeiter in der 15. und 16. Legislaturperiode im Bundeskanzleramt beschäftigt?

Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller vom 15. August 2006

Im Bundeskanzleramt waren und sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der KfW-Bankengruppe, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, sowie aus dem AOK-Bundesverband und dem BKK-Bundesverband, beides Körperschaften des öffentlichen Rechts, für befristete Zeiträume beschäftigt.

2. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)

An welchen wesentlichen Aufgaben arbeiteten und arbeiten diese Mitarbeiter im Bundeskanzleramt in der 15. und 16. Legislaturperiode konkret mit?

Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller vom 15. August 2006

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in der Regel an aktuellen Themenstellungen mit, die eine vorübergehende Verstärkung des Stammpersonals sowie spezifischen Sachverstand erfordern. Sie sind weisungsgebunden und in die Hierarchie der Fachabteilung eingegliedert. Die Vertraulichkeit von Informationen und die Vermeidung von Interessenkonflikten ist in allen Fällen sichergestellt.

3. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)

Werden diese Mitarbeiter vom Ministerium bzw. den Ministerien nachgeordneten Behörden oder/und von den Unternehmen und Verbänden bezahlt?

Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller vom 15. August 2006

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der Regel von der abordnenden Stelle bezahlt und erhalten vom Bundeskanzleramt die Ministerialzulage.

4. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)

Welche Arbeitsergebnisse – Gesetzentwürfe – liegen bisher vor?

Antwort der Staatsministerin Hildegard Müller
vom 15. August 2006

Eine konkrete Zuordnung von Arbeitsergebnissen – Gesetzentwürfen – zu einzelnen Personen ist nicht möglich.

5. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)

Welche der von den einzelnen Bundesministerien bzw. Bundesbehörden seit der 14. Legislaturperiode herausgegebenen Publikationen konnten nur teilweise bzw. gar nicht verteilt werden und mussten deshalb ganz bzw. teilweise vernichtet werden, und auf welche Summe belaufen sich die Druck- bzw. Vernichtungskosten der entsprechenden Publikationen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Michael Sternecker
vom 10. August 2006

Die von den einzelnen Bundesministerien bzw. Bundesbehörden seit der 14. Legislaturperiode herausgegebenen Publikationen, die nur teilweise oder gar nicht verteilt werden konnten und deshalb ganz bzw. teilweise vernichtet werden mussten, haben folgende Titel:

Ressort	Name der Publikation
BMAS	Hausbroschüre
	Leitfäden zur Rente
	Soziale Sicherung im Überblick
	Soziale Sicherung im Überblick engl.
	Soziale Sicherung im Überblick ital.
	Soziale Sicherung im Überblick span.
	Zu Ihrer Sicherheit
BMI	Altersteilzeit
	Altersteilzeit für Beamte
	Analyse fremdenfeindlicher Straftäter
	Beiträge zur inneren Sicherheit
	Beiträge zur inneren Sicherheit – Ausländerrecht
	Der Euro – Das Buch zum Geld
	Der öffentliche Dienst in Deutschland
	Deutschland bewegt sich
	Ehrenamt im Sport

Ressort	Name der Publikation
	Erfahrungen sammeln
	Europa-Broschüre, Ausgabe 2003
	Europäisches Jahr gegen Rassismus
	Extremismus und Demokratie 1994–2000
	Faltblatt – Abbau Ass-Checkliste
	Faltblatt – Bürokratieabbau
	Gesetzentwurf Terrorismusbekämpfung
	Gewalt ist die falsche Wahl
	Im Profil – Ausgabe 2004
	Info aktuell – Wahlen 1998
	Informationen zur politischen Bildung „Italien" (Stand 1992)
	Initiative Bürokratieabbau, englische Fassung
	Jahresbericht 2000/2001 der Bundeszentrale für politische Bildung
	Jahresbericht 2002/2003 der Bundeszentrale für politische Bildung
	La fonction public en Allemagne
	Modernisierung des Datenschutzrechts
	Nach dem 11. September 2001
	Policy and Law concerning foreigners in Germany
	Public Service in Germany
	Schengen 1997, 1998, 1999, 2001
	Statistik – die Welt in Zahlen
	Structuring Immigration; Langfassung
	Structuring Immigration; Kurzfassung
	Toleranz und Fairplay im Sport
	Ursache, Prävention und Kontrolle von Gewalt (deutsche Fassung)
	Ursache, Prävention und Kontrolle von Gewalt (deutsch-englische Fassung)
	Verfassungsschutzbericht 1992
	Verfassungsschutzbericht 1993
	Verfassungsschutzbericht 1995
	Verfassungsschutzbericht 1998
	Verfassungsschutzbericht 2000
	Verfassungsschutzbericht 2001

Ressort	Name der Publikation
	Verfassungsschutzbericht 2004
BMJ	Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt (gemeinsamer Druck mit BMFSFJ)
	Restschuldbefreiung
BMF	Bundeshaushalt – Politik in Zahlen, Ausg. 2002
	Das Bundesministerium der Finanzen
	Deutsches Stabilitätsprogramm, Dez. 2004
	Die Bundesfinanzverwaltung, Ausg. 2002
	Die Bundeszollverwaltung, Jahresstatistik 2004
	Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich, Ausg. 2002
	Grundsätze der Finanz- und Wirtschaftspolitik
	Procent, Ausgabe 1/02
	Unsere Steuerpolitik, Ausg. 2002
	Unsere Steuerpolitik, Ausg. 2005
	Zollinfocenter
BMWi	Jahreswirtschaftsbericht/deutsch
	Jahreswirtschaftsbericht/englisch
BMELV	Agenda 2000 – Pflanzlicher Bereich 2002
	Agenda 2000 – Tierprämien 2002
	Agrarbericht 2003 (DIN A4)
	Agrarbericht 2003 (DIN A5)
	Agrarbericht 2004
	Agri-food Policy Report 2003
	Bericht über den Zustand des Waldes 2002
	Bericht über den Zustand des Waldes 2003
	Bio Siegel (englisch)
	Biokraftstoffe – Strategie für Mobilität von morgen
	Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2005
	Deutsche und Niederländer
	Diskurs grüne Gentechnik
	Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2002

Ressort	**Name der Publikation**
	Flurbereinigungsgesetz
	Flyer Internetportal
	Flyer und Faltblatt: Klarheit Legehennenverordnung
	Förderpreis ökologischer Landbau 2005
	Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen 2002
	Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen 2003
	Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen 2005
	Forschungsreport 1/2003
	Forschungsreport 2/2003
	Fusarien im Getreide
	Grundsätze einer neuen Fischereipolitik (deutsch)
	Grundsätze einer neuen Fischereipolitik (englisch)
	Konzept zur energetischen Nutzung von Biomasse
	Meilensteine der Agrarpolitik
	National Forest Programme Germany
	Rapport agricole 2003
	Reptilien – Gutachten
	Säugetiere – Gutachten
	Schweinepest bei Wildschweinen
	Strategy on Forestry and Biological Diversity
	Unser Dorf soll schöner werden
	Verbraucherleitfaden Holzschutzmittel
	Verbraucherpolitischer Bericht der Bundesregierung 2004
	Vom Acker bis zum Teller
BMVg	Wehrpflicht im 21. Jahrhundert
BMFSFJ	Aktionsplan Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (deutsch)
	Assistenz bei der Familienarbeit für behinderte und chronisch kranke Eltern
	Aufbruch in der Gleichstellungspolitik
	Bericht der multilateralen Konferenz zum Thema „Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung“
	Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen

Ressort	Name der Publikation
	Bevölkerungsorientierte Familienpolitik – ein Wachstumsfaktor
	BMFSFJ Aufgaben und Ziele
	Come on girls – let's play Basketball – Broschüre
	Come on girls – let's play Basketball – Flyer
	Das neue Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung
	Der Unterhaltsvorschuss – Eine Hilfe für Alleinerziehende
	Deutschland – ein Paradies für Frauen? (polnisch)
	Deutschland – ein Paradies für Frauen? (portugiesisch)
	Deutschland – ein Paradies für Frauen? (rumänisch)
	Deutschland – ein Paradies für Frauen? (serbo-kroat.)
	Deutschland – ein Paradies für Frauen? (spanisch)
	Deutschland – ein Paradies für Frauen? (tagalog)
	Deutschland – ein Paradies für Frauen? (thai)
	Deutschland – ein Paradies für Frauen? (tschechisch)
	Deutschland – ein Paradies für Frauen? (türkisch)
	dialog extra: Wegweiser für die Zukunft geschaffen 10/2004
	Die Entwicklung der Kommunikationskultur in Pflegeheimen – Ein Praxishandbuch
	Die Scientology-Organisation
	Doku Nr. 2 Leitlinien – Akteure – Vernetzung; Workshop in Erfurt 1998
	Doku Nr. 4 Wohnanpassung und Wohnberatung; Workshop in Kassel 1999
	Doku Nr. 5 Mitgestalten – Mitverantworten – Selbstverwalten; Fachtagung Tutzing
	Doku Nr. 6 Lebensstile – Wohnbedürfnisse – Wohnformen; Workshop Hamburg 1999
	Doku Nr. 7 Service – Wohnen als zukunftsorientiertes Wohnkonzept
	Doku Nr. 8 Gemeinschaftliches Wohnen; Workshop Hannover 2000
	Doku Nr. 9 Wohnumfeldgestaltung durch Ältere: Ein Beitrag zur Partizipation im Alter
	Doku Nr. 10 Modellprogramm Selbstbestimmtes Wohnen im Alter
	Doku Nr. 11 Wohnen im Alter in Plattenbausiedlungen

Ressort	Name der Publikation
	Doku Nr. 12 Modellprogramm Selbstbestimmtes Wohnen im Alter; Workshop Bremen 2001
	Doku Nr. 14 Wohnen älterer Menschen im ländlichen Raum; Workshop Wittenberge
	Doku Nr. 15 Kommunale Wohnpolitik für ältere Menschen; Abschlussworkshop
	EFI Erfahrungswissen für Initiativen (Broschüre)
	EFI Erfahrungswissen für Initiativen (Flyer)
	EFI Newsletter Nr. 3 SeniorTrainer/in: Eine neue Verantwortungsrolle für Ältere
	Eine Welt – Fit für Kinder
	Einnahmeeffekte beim Ausbau von Kinderbetreuung
	englisch Integration of Families of foreign Origin
	englisch Material on Equality Policy 85/2002 – Report on the Occupation & Income Situation
	englisch The Ageing of Society as a Global Challenge – German Impulses
	englisch und deutsch – Frauen im Kultur- und Medienbereich
	englisch und deutsch – Symposium Frau mit Behinderung – Leben und Interessen
	Familie bringt Gewinn
	Familienfreundliche Arbeitswelt
	Familienfreundliche Maßnahmen im Handwerk – Potenziale, Kosten-Nutzen-Relationen
	Familienorientierte Personalpolitik – Checkheft für kleinere und mittlere Unternehmen
	Flyer: Jugendschutzgesetz
	Flyer: Jugendschutz – wir halten uns daran!
	französisch L’Integration des familles d’origine etrangère; Exchange internat.
	Frauen in Deutschland – von der Frauen zur Gleichstellungspolitik
	Freiwilliges Engagement – aber wo? Kurzinformation
	Freiwilliges Engagement in Deutschland
	Freiwilliges Soziales Jahr (türkisch)
	Geflimmer im Zimmer – Informationen, Anregungen und Tipps zum Umgang mit dem Fernsehen in der Familie
	Genderaspekte in der finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen

Ressort	Name der Publikation
	Grundlagenpapier d. Impulsgruppe Allianz für die Familie – Balance von Familie
	Integration von Familien ausländischer Herkunft – Deutschland
	Integration von Familien ausländischer Herkunft – Dokumentation der Fachtagung
	Jugendschutzgesetz u. Jugendmedienschutz (gültig seit 1. April 2003) Staatsvertrag
	KABI Nr. 3 – 20. Januar 1992 Soziales Engagement
	KABI Nr. 4 – 18. März 1992 Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher
	KABI Nr. 5 – 21. Mai 1992 Lebenswelten mitgestalten – Jugendhilfe ist gefordert
	KABI Nr. 6 – 17. Juli 1992 Grenzen überwinden – miteinander reden
	KABI Nr. 7 – 30. September 1992 Projekte aus dem Aktionsprogramm gegen Aggression
	KABI Nr. 8 – 17. November 1992 Erlebnisorientierte Jugendarbeit
	KABI Nr. 9 – 18. Januar 1992 Jugendbegegnung in Europa
	KABI Nr. 10 – 19. März 1993 Werte- und Sinnorientierung junger Menschen
	KABI Nr. 12 – 20. Juli 1993 Kinder- und Jugendkulturarbeit
	KABI Nr. 13 – 10. September 1993 Suchtprävention im Rahmen der Jugendhilfe
	KABI Nr. 14 – 18. November 1993 Engagement zur Integration junger Ausländer
	KABI Nr. 15 – 18. Januar 1994 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
	KABI Nr. 16 – 18. März 1994 Kinder in Jugendverbänden
	KABI Nr. 17 – 13. Mai 1994 Projekte (Teil 2) aus dem Aktionsprogramm gegen Aggression
	KABI Nr. 18 – 6. Juli 1994 Freiwilliges soziales Jahr – Freiwilliges ökologisches Jahr
	KABI Nr. 19 – 15. September 1994 Kinder- und Jugendmobile
	KABI Nr. 21 – 19. Januar 1995 Familienunterstützende Maßnahmen in der Jugendhilfe
	KABI Nr. 23 – 5. Mai 1995 Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Ressort	Name der Publikation
	KABI Nr. 24 – 14. Juli 1995 Kirisenintervention im Rahmen der Jugendhilfe
	KABI Nr. 25 – 11. September 1995 Innovationsförderung durch die Stiftung
	KABI Nr. 26 – 27. November 1995 Das Modellprogramm des Bundes: Mädchen in der Jugendhilfe
	KABI Nr. 27 – 22. Januar 1996 Kooperation von Jugendhilfe und Schule (Teil 2)
	KABI Nr. 28 – 19. März 1996 Ziele und Wertvorstellungen der Kinder- und Jugendarbeit
	KABI Nr. 29 – 14. Mai 1996 Qualitätssicherung
	KABI Nr. 30 – 18. Juli 1996 Straßensozialarbeit/Mobile Jugendarbeit (Teil 1)
	KABI Nr. 31 – 25. September 1996 Straßensozialarbeit/ Mobile Jugendarbeit (Teil 2)
	KABI Nr. 32 – 18. November 1996 Sozial-Sponsoring
	KABI Nr. 33 – 10. Januar 1997 Jugendarbeit mit behinderten jungen Menschen
	KABI Nr. 34 – 14. März 1997 Lebensräume gestalten Teil 1
	KABI Nr. 35 – 21. Mai 1997 Politische Jugendbildung
	KABI Nr. 36 – 30. Juli 1997 Lebensräume gestalten Teil 2
	KABI Nr. 37 – 25. September 1997 Kinder in Deutschland Teil 1
	KABI Nr. 39 – 20. Januar 1998 Bundesinitiative Unternehmen: „Partner der Jugend“
	KABI Nr. 40 – 24. März 1998 Kinder in Deutschland Teil 2
	KABI Nr. 42 Modellvorhaben „Jugend hilft Jugend“ im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres
	KABI Nr. 43 – 25. September 1998 Modellprogramm Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
	KABI Nr. 44 – 25. November 1998 Sportliche Jugendbildung
	KABI Nr. 45 – 5. März 1999 Mädchenarbeit
	KABI Nr. 46 – 2. Juni 1999 Jugend und Europa
	KABI Nr. 47 – 7. September 1999 Kinder- und Jugendschutz
	KABI Nr. 48 – 1. Dezember 1999 Modellprogramm Jugendarbeit im ostdeutschen ländlichen Raum

Ressort	Name der Publikation
	KABI Nr. 49 – 29. März 2000 Jugend und Wirtschaft: Sponsoring – Partnerschaft – Kooperation
	KABI Nr. 50 – 30. Juni 2000 Innovative Praxismodelle aus dem Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeiten“
	KABI Nr. 51 – 20. September 2000 Lernziel Lebens-kunst
	KABI Nr. 52 – 5. Dezember 2000 Gemeinsam gegen Rechtsextremismus
	Kinder in Tageseinrichtungen
	Kinderanhänger für E-Rollstuhl gesucht – Spezielle Hilfsmittel für die Familienarbeit
	Kindesmisshandlung – Erkennen und helfen
	Konzertierte Aktion – Gleichberechtigung für die 90er Jahre
	Männer und Frauen bei Unternehmensnachfolge u. Existenzgründung
	Männerforschung als Beitrag zur Geschlechter-demokratie
	Material 2001
	Materialen zur Gleichstellungspolitik 91/2002
	Materialien zur Gleichstellungspolitik 92/2002
	Materialien zur Gleichstellungspolitik 96/2002
	Materialien zur Familienpolitik Nr. 4
	Materialien zur Familienpolitik Nr. 5
	Materialien zur Familienpolitik Nr. 7
	Materialien zur Familienpolitik Nr. 10
	Materialien zur Familienpolitik Nr. 12
	Materialien zur Familienpolitik Nr. 13
	Materialien zur Familienpolitik Nr. 14
	Materialien zur Familienpolitik Nr. 15
	Materialien zur Familienpolitik Nr. 17
	Mehr Respekt vor Kindern – mehrsprachig (englisch, französisch, russisch)
	Mehr Spielraum für Väter (Broschüre)
	Mobilität und Familie
	Modellverbund – Freiwillige Zentren
	Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung
	Nr. 83/01 Materialien zur Gleichstellungspolitik

Ressort	Name der Publikation
	Nr. 88/02 Materialien zur Gleichstellungspolitik
	Nr. 89/02 Materialien zur Gleichstellungspolitik
	Nr. 90/02 Materialien zur Gleichstellungspolitik
	Nr. 93/02 Materialien zur Gleichstellungspolitik
	Nr. 94/02 Materialien zur Gleichstellungspolitik
	Nr. 97/02 Materialien zur Gleichstellungspolitik
	Pädagogische Handreichung 2000/2001 Frauen und Männer: Gemeinsame Aufgaben
	Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland (Berlin, 15. Januar 2004)
	Perspektiven/Tageseinrichtung
	Pflegeausbildung in Bewegung
	Politik für Chancengleichheit: Frauen im Mittelstand (10/2004)
	Pressemappe – Material zum Gewaltschutzgesetz
	QS 31 Profil – Frauen in Leitungsfunktionen – Trainingsleitfaden
	QS 32 Professionalisierung von Nonprofit-Dienstleistern: Ein Leitfaden zur Organisationsentwicklung
	QS 33 Qualitätsentwicklung durch kollegiale Visitationen
	QS 34 Die Balanced Sorcecard in der Jugendarbeit
	QS 35 Perspektiven der Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe
	QS 36 Empowerment in Jugendbildungsstätten
	Report – Protection of Children from Sexual Exploitation
	Richtlinien für den Bundesaltenplan
	Runder Tisch Pflege – Verbesserung der Situation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
	Selbsthilfe 2000
	Sexueller Kindesmissbrauch – Vorbeugen und Helfen (Videofilm und Begleitbuch)
	Trotz Fleiß keinen Preis – Frauen in der individuellen Künstlerförderung II
	Übereinkommen über die Rechte des Kindes – Bericht der BRD an die UN
	Umfrage bei Anbietern sowie TrainerInnen von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen

Ressort	Name der Publikation
	Umfrage zur Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen
	Verbesserung der Attraktivität öffentlicher Verkehrsangebote für ältere Autofahrerinnen
	Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeut und Pflege: betriebliche Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger
	Vierter Bericht der Bundesregierung über die Förderung der Frauen im Bundesdienst
	Volunteering
	We colour in the White Paper!
	Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung
	Wie wohnen wenn man älter wird (Broschüre – Bundes-Modellprogramm)
	Wohnberatung in Anbindung an die Sozialsituation
	Worte vergehen, der Schmerz bleibt – Mehr Respekt vor Kindern (Infobroschüre)
BMG	AIDS Bekämpfung in der BRD
	Beilage zur gesetzlichen Krankenversicherung
	Die Prävention – Mitmachen und fit werden
	elektronische Gesundheitskarte (englisch)
	Flyer Prävention (veraltet)
	Hausbroschüre BMGS
	Lebens- und Handelsperspektiven von Frauen mit HIV und AIDS
	Transplantationsgesetz
BMGS (alt)	630 Mark Gesetz (2001)
	Auf den Weg gebracht (2001)
	Betriebsverfassung spanisch (2002)
	Betriebsverfassung spanisch/franz. (2002)
	Bilanzbroschüre etc. zur Behindertenkampagne (2004)
	Bild Dir ein Vermögen (2001)
	Bürgerl. Engagement (2003)
	Die gesetzliche Krankenversicherung (2003)
	Die gesetzliche Krankenversicherung (2004)
	Die Gesundheitsreform türkisch (2004)

Ressort	**Name der Publikation**
	Die neue Rente – Solidarität mit Gewinn (2003)
	Die Rente (2001)
	Die Rente (2002)
	Die Rente (2005)
	Erwerbsminderungsrente (2004)
	Erwerbsminderungsrente (2005)
	Flyer Prävention (2005)
	Flyer Wechseljahre (2004)
	Gesundheitsreform deutsch (2005)
	Gesundheitsreform deutsch (2004)
	Gesundheitsreform englisch (2005)
	Haushaltsscheck plus Arbeitsplatz Haushalt (2002)
	Hilfe für Opfer von Gewalttaten (2002)
	Informationen zur elektronischen Gesundheitskarte (2005)
	Künstlersozialversicherung (2004)
	Leporello Gesundheitsreform (2004)
	Merkblätter (2003)
	Opfer von Gewalttaten (2005)
	Pflegeversicherung (2005)
	Publikationsverzeichnis (2004)
	Rehabilitation behinderter Menschen (2005)
	Soziale Sicherung englisch (2004)
	Soziale Sicherung französisch (2004)
	Soziale Sicherung im Überblick (2005)
	Soziale Sicherung italienisch (2004)
	Soziale Sicherung spanisch (2004)
	Soziale Sicherung türkisch (2002)
	Soziale Sicherung türkisch (2004)
	Sozialhilfe (2004)
	Sozialhilfe (2005)
	Tarifvertragliche Arbeitsbedingungen (2001)
	Teilzeit (2001)
	Unfallverhütungsbericht (2001)
BMU	Alpenkonvention konkret – Ziele und Umsetzung

Ressort	Name der Publikation
	Anspruchsvolle Umweltstandards im ÖPNV-Wettbewerb – Ein praktischer Leitfaden für Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger und Kommunen
	Auf der Kippe – Magazin zur Abfallpolitik
	Beteiligungsrechte im Umweltschutz – Was bringt Ihnen die Aarhus-Konvention?
	Chancen für die biologische Vielfalt: Natur und Reisen
	Das Kyoto-Protokoll – ein Meilenstein für den Schutz des Weltklimas
	Elektroschrott – Vermeiden und verwerten
	Erneuerbare Energien in Zahlen – nationale und internationale Entwicklung
	Finanzierungshandbuch für Naturschutzmaßnahmen
	Geothermal Energy – Energy for the Future
	Globalisierung und Umwelt – Die globale Wirtschaft ökologisch gerecht gestalten
	Heizkessel modernisieren – Energiekosten senken und die Umwelt schonen
	Innovative technology for the environment
	Kleine Kraft-Wärme-Koppelung für den Klimaschutz – Jeder kann Energie doppelt nutzen
	Klimaschutz – Global und Lokal – Herausforderung für das 21. Jahrhundert
	Natur bewegt – Natursport in Deutschland
	Natur ohne Grenzen – 25 Jahre Berner Konvention
	Natur ohne Grenzen – 25 Jahre Bonner Konvention
	Naturlandschaften in Deutschland – Das Touristik-Magazin des Bundesumweltministeriums
	Natururlaub in Deutschland – Tipps für Ihre schönsten Tage
	Obrigheim – Magazin zum Abschalten
	Projekte für Umwelt und Natur
	REACH – Magazin für eine moderne Chemie
	Renewable Energies – Innovation for the future
	Renewable energy sources in figures – national and international development
	Sie kommen wieder – Arten im Aufwind
	The Kyoto Protocol – A milestone in protecting the world's climate

Ressort	Name der Publikation
	Umwelt macht Arbeit – Das Wirtschaftsmagazin des Bundesumweltministeriums
	Umweltinformationen für Produkte und Dienstleistungen
	Viel Sommer – wenig Smog – Handeln gegen Sommersmog
	Wir erhalten Lebensräume – für unsere Eulen; Uhu – Vogel des Jahres 2005
BMBF	1stein – Ausgabe Dezember 2003
	1stein spezial – Ganztagsschule
	An unseren Hochschulen bewegt sich etwas – Antworten auf Fragen zu befristeten Arbeitsverträgen
	An unseren Hochschulen bewegt sich etwas – Die deutschen Hochschulen auf dem Weg ins 21. Jahrhundert
	Arbeit im E-Business
	Begabte Kinder finden und fördern
	Beruf: Informatikerin (be.it)
	Beruf: Ingenieurin (Be.ing)
	Bewegungssignale
	Close-up (Hausflyer engl.)
	Continuing Vocational Education – Flyer
	Der Kampf gegen das Vergessen
	Deutsche Weiterbildungsanbieter auf internationalen Märkten
	Deutschland. Das von morgen.
	Die Strategie für das Lebenslange Lernen verwirklichen
	Die Strategie für das Lebenslange Lernen verwirklichen/Implementing the strategy for Lifelong Learning
	Duale Ausbildung in innovativen Technologiefeldern
	Ein Ziel – fünf innovative Ausbildungsstrukturprojekte
	Förderprogramm Neue Medien in der Bildung
	Forschung für den Klimaschutz
	Forschung für den Regenwald
	Forschung für die Nachhaltigkeit
	Frauen in der industriellen Forschung
	From the Transistor to Dresden Advanced Mask Technology Center
	Gros plan (Hausflyer französisch)

Ressort	Name der Publikation
	Grund- und Strukturdaten 2001/2002
	Health Research: Scientific Research for the People
	Herz in Gefahr?
	Heute die Zukunft gestalten
	Heute schon das Morgen denken.
	HRG – Hochschulrahmengesetz
	Ideen, die gewinnen
	Innovative development of work
	IT-Ausstattung der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Deutschland.
	Jahr der Technik 2004
	Jetzt selbst ausbilden – Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
	Jetzt selbst ausbilden – Bäcker/Bäckerin
	Jetzt selbst ausbilden – Berufe in Lager, Spedition und Logistik
	Jetzt selbst ausbilden – Bestattungsfachkraft
	Jetzt selbst ausbilden – Einzelhandelsberufe
	Jetzt selbst ausbilden – Elektrohandwerk
	Jetzt selbst ausbilden – fahrzeugtechnische Berufe
	Jetzt selbst ausbilden – industrielle Elektroberufe
	Jetzt selbst ausbilden – industrielle Metallberufe
	Jetzt selbst ausbilden – Investmentfondskaufleute
	Jetzt selbst ausbilden – Kaufleute für Tourismus und Freizeit
	Jetzt selbst ausbilden – Konditor/Konditorin
	Jetzt selbst ausbilden – Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
	Jetzt selbst ausbilden – Maler/in und Lackierer/in Fahrzeuglackierer/in
	Jetzt selbst ausbilden – Steinbearbeitung
	Kann denn Liebe chemisch sein? – Flyer
	Learning Regions – Providing Support for Networks
	Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken
	Les Fachhochschulen en Allemagne
	Leuchtzeichen
	Mikrosysteme
	MOBILTRÄUME

Ressort	Name der Publikation
	Nachhaltiges Wirtschaften
	Nahaufnahme
	New Media in Education Funding Programme
	Plants – The Basis of Life
	Policies to strengthen incentives and mechanisms for co-financing lifelong learning
	Rahmenkonzept „Forschung für die Produktion von morgen“
	Recommendations of the Forum Bildung
	Reform of Vocational Education and Training in Germany
	Research for Climate Protection and Protection from Climate Impacts
	Research for Sustainability
	Richtlinie Begabtenförderung Berufliche Bildung
	Richtlinie Begabtenförderung Berufliche Bildung – Öffentlicher Dienst
	Science live – Wissenschaft im Dialog
	So schmeckt die Zukunft
	Suchtforschung auf neuen Wegen
	Sustainable Managing
	system erde
	The National Genome Research Network
	Universities of Applied Sciences in Germany
	Unternehmen Region
	Vernetzte Welt
	Von der Forschung in die Praxis
	Winning ideas
	Women IT professionals (be.it)
	Zukunftsnavigation
	Zur Entwicklung neuer Bildungsstandards
BMZ	Entwicklungspolitik im Schaubild
	Jahresbericht 2002
	Journalistenhandbuch 1999
	Medienhandbuch 2002
	Medienverzeichnis 2004

Ressort	Name der Publikation
BPA	Architektur und Kunst (Das neue Bundeskanzleramt)
	Bundespräsident – Johannes Bau – Reden und Interviews – Band 2.1 und 2.2
	Bundespräsident – Johannes Rau – Reden und Interviews – Band 4.1 und 4.2
	Bundespräsident – Johannes Rau – Reden und Interviews – Band 5.1 und 5.2
	Bündnis für Arbeit – Das Bündnis: Zwischenergebnisse 05
	Der Bundeskanzler und das Bundeskanzleramt
	Deutschland ändert sich nachhaltig
	Deutschland ändert sich nachhaltig Pilotprojekt: „Schon heute an morgen denken“
	Deutschland schreibt sich mit .de
	Deutschland.de – das Deutschlandportal (2002)
	Die Bundesregierung im Internet – The German Government in The Internet/Online Service Straight
	Die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 1999
	Die EU-Erweiterung
	Die Welt zu Gast bei Freunden: Die Homepage der Bundesregierung zur Fußballweltmeisterschaft 2006
	Eine Verfassung für Europa
	Eine Verfassung für Europa – Eine Darstellung für die Bürger
	Eine Verfassung für Europa Rom, 29. Oktober 2004 (Broschüre)
	El mundo entre amigos: La página web del Gobierno Federal para el Campeonato Mundial de Fútbol 2006
	Ergebnisse des Spitzengesprächs 2000 (I + II)
	Ergebnisse des Spitzengesprächs 2001 (I + II)
	Europa – Werte, Wege, Ziele
	Europa in Arbeit
	Europäische Verfassung – Flyer
	Europawahl 2004
	Europe Today
	Fortschrittsbericht 2004 „Perspektiven für Deutschland“ Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung
	Für ein tolerantes, weltoffenes Deutschland

Ressort	Name der Publikation
	Für unser Land und seine Menschen – Das Begonnene fortsetzen. Rede von Bundeskanzler Schröder, Berlin 1. Juli 2005
	Geschäftsbericht der Bundesregierung 1999/2000
	Geschäftsbericht der Bundesregierung 2000/2001
	Geschäftsbericht der Bundesregierung 2001/2002
	Geschäftsbericht der Bundesregierung 2002/2003 + englische Fassung
	Geschäftsbericht der Bundesregierung 2003/2004 + englische Fassung
	Geschäftsbericht der Bundesregierung 2004/2005 + englische Fassung
	Geschäftsbericht der Bundesregierung/Jahresbericht 1998
	Im Bund mit der Kultur
	Infotheken – Broschüre
	Integration fördern – Einbürgerung erleichtern (1999)
	Internet für alle – Weg in das Informationszeitalter (2002)
	Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2000
	Jugend in Europa (1999)
	Kommunikation als Dienstleistung
	Le rendez-vous de l'amitié: Page d'accueil du Gouvernement fédéral pour la Coupe du Monde de Footbol 2006
	Meilensteine für eine nachhaltige Entwicklung – Fortschrittsbericht 2004 Kurzfassung
	Milestones for sustainable development (Meilensteine für eine Nachhaltige Entwickung)
	Nato – Brief (2001; 2002)
	Nato 1949–1999
	Perspectives for Germany – Our Strategy for Sustainable Development
	Perspektiven für Deutschland – Unsere Strategie für nachhaltige Entwicklung
	Politik der Bundesregierung für mehr Wachstum und Beschäftigung
	Politik für unsere Umwelt
	Ratgeber Euro
	Reden – Bundeskanzler Gerhard Schröder – Januar 2003–Dezember 2004

Ressort	Name der Publikation
	Regierungserklärung – Bundeskanzler Gerhard Schröder – Aus Verantwortung für unser Land
	Regierungserklärung – Bundeskanzler Gerhard Schröder – Gerechtigkeit im Zeitalter der Globalisierung
	Regierungserklärung – Bundeskanzler Gerhard Schröder – Sicherheit, Wohlstand und Stabilität in ganz Europa
	The Alliance for Jobs
	Verfassung und Rechtsordnung
	Vertrag über eine Verfassung für Europa
	Wichtig ist was hinten raus kommt – Ökoflyer/Ökosteuer
	Wir sind bereit
	www.bundesregierung.de (Messeausgabe 2002)
	www.worldcup-in-germany.de – A time to make friends Federal Government FIFA World Cup 2006 website

Die Angaben des BMG beinhalten keine Publikationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, da vernichtete Publikationen dort nicht einzeln erfasst werden.

Die Summe der in Zusammenhang mit diesen Publikationen angefallenen Druck- bzw. Vernichtungskosten wäre grundsätzlich aus den begründenden Unterlagen für die Anordnungen der entsprechenden Zahlungen ermittelbar. Da aber für die begründenden Unterlagen nach Nr. 4.1.3.2 der Aufbewahrungsbestimungen für die Unterlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (ABestB-HKR) vom 30. Januar 2004 eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren besteht, lässt sich die Summe der Druck- und Vernichtungskosten der seit der 14. Legislaturperiode herausgegebenen Publikationen nicht mehr ermitteln. Auch soweit die Publikationen in hausinternen Druckereien hergestellt wurden, lassen sich die Kosten für jede einzelne Publikation nicht ermitteln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

6. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil der „No-Name-Produkte“ (Handelsmarken, Private Labels), also Produkten, bei denen der Vertreiber statt dem Hersteller der Produktverantwortliche ist, an Produktrückrufen, die gemäß dem Geräte-

und Produktsicherheitsgesetz auch an das Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin gemeldet werden, im Verhältnis zu Markenprodukten, aufgegliedert nach Verschiedenen Produktkategorien?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 11. August 2006

Eine Unterscheidung nach „No-Name-“ und „Markenprodukten“ im Sinne der Fragestellung kennt das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) nicht.

Das GPSG regelt das Inverkehrbringen von Produkten (technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte). Danach dürfen nur solche Produkte in den Verkehr gebracht werden, die die Sicherheit und Gesundheit der Verwender nicht gefährden. Diese Forderung gilt für „No-Name-“ und „Markenprodukte“ gleichermaßen.

Hinsichtlich der Produktverantwortung richtet sich das GPSG primär an den Hersteller, seinen Bevollmächtigten oder den Importeur, nachrangig auch an den Händler. Der Herstellerbegriff des GPSG unterscheidet bewusst nicht nach Original-Hersteller oder „Quasi-Hersteller“, also einem Händler, der sich als Hersteller ausgibt; die Begriffsbestimmung erfasst beide. Folglich trifft auch beide die gleiche Pflicht und Verantwortung.

Bezüglich des Produktrückrufs kennt das GPSG den behördlich angeordneten Rückruf sowie den freiwilligen Rückruf durch den Inverkehrbringer. Im letzteren Fall hat der Inverkehrbringer die zuständige Behörde, das ist die für die Marktaufsicht zuständige Landesbehörde, zu informieren. Eine Information der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erfolgt in diesem Fall nicht.

Der behördlich angeordnete Rückruf hingegen ist eine der Maßnahmen nach § 8 Abs. 4 GPSG, die gemäß § 9 Abs. 1 zu einer Meldung an die BAuA führen. Die BAuA wertet diese Meldungen aus, fertigt jährlich eine Statistik über die Häufigkeit der verschiedenen Produkte und Produktgruppen an und ordnet diese einzelnen Risikoschwerpunkten zu.

Da die zuständigen Landesbehörden bei der Wahl der zu treffenden Maßnahmen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten haben und zudem freiwillige Maßnahmen der Inverkehrbringer Vorrang genießen, ist der zahlenmäßige Anteil der Rückrufe bei den durch die zuständigen Landesbehörden gemeldeten Maßnahmen derzeit so gering, dass eine gezielte statistische Auswertung dieser Daten im Sinne der aufgeworfenen Fragestellung nicht möglich ist.

7. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil der No-Name-Produkte in den betoffenen Branchen insgesamt?

Antwort des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel vom 11. August 2006

Da das GPSG, wie zuvor geschildert, eine Unterscheidung nach „No-Name-“ und „Markenprodukten“ nicht kennt, liegen hierzu keine Zahlen vor.

Die von der BAuA jährlich angefertigten Statistiken treffen eine Zuordnung zunächst hinsichtlich der verschiedenen GPSG-Verordnungen (z. B. Niederspannungsverordnung, Maschinenverordnung), innerhalb dieser vor allem nach den unterschiedlichen Gefahrenarten. Dies ermöglicht eine Zuordnung der Produkte zu den entsprechenden Branchen (Elektrotechnik, Maschinenbau etc.). Die Ausgangsfrage „No-Name-“ oder „Markenprodukt“ hingegen wird auch hier nicht berührt.

8. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Aus welchen Unternehmen und Verbänden waren und sind in der 15. und 16. Legislaturperiode jeweils wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (in der 15. Legislaturperiode Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – BMWA) bzw. in nachgeordneten Behörden beschäftigt, und wie viele sind es gegenwärtig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. August 2006

Im Bereich des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), das in das seit dem 22. November 2005 bestehende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) überführt wurde, hat es in der 15. Legislaturperiode keine entsprechenden Fälle gegeben.

Im BMAS ist gegenwärtig eine Mitarbeiterin der IG Metall befristet beschäftigt. Seit Gründung des BMAS hat es außerdem einen Mitarbeiter der Deutschen Bank gegeben, der im Rahmen eines Personalaustauschprogramms zwischen öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft ein vierwöchiges Praktikum im BMAS absolviert hat.

Im Geschäftsbereich des BMAS hat es in der 15. Legislaturperiode oder 16. Legislaturperiode keine Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Unternehmen und Verbänden gegeben.

9. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

An welchen wesentlichen Aufgaben arbeiteten und arbeiten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus jeweils welchen Unternehmen und Verbänden im BMAS (in der 15. Legislaturperiode BMWA) bzw. in nachgeordneten Behörden in der 15. und 16. Legislaturperiode konkret mit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. August 2006

Die in der Antwort zu Frage 8 genannte Mitarbeiterin ist in der Abteilung „Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik“ tätig und mit Aufgaben der Vor- und Nachbereitung der EU-Ratspräsidentschaft befasst; sie ist eigens für diese Aufgabe im BMAS befristet tätig.

Der in der Antwort zu Frage 8 genannte Mitarbeiter der Deutschen Bank war in der Abteilung „Belange behinderter Menschen, Rehabilitation, Sozialhilfe, Soziale Integration“ tätig.

10. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Unternehmen und Verbänden, die im BMAS (in der 15. Legislaturperiode BMWA) bzw. in nachgeordneten Behörden arbeiten oder gearbeitet haben, von den jeweiligen Unternehmen bzw. Verbänden und/oder vom Ministerium bezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. August 2006

In der Regel wird die Bezahlung durch den entsprechenden Verband bzw. das Unternehmen weitergezahlt und diesen vom Ministerium ganz oder teilweise erstattet.

11. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

An welchen Entwürfen für Gesetze oder Verordnungen haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Unternehmen und Verbänden, die im BMAS (in der 15. Legislaturperiode BMWA) bzw. in nachgeordneten Behörden arbeiten oder gearbeitet haben, in der 15. und 16. Legislaturperiode mitgewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. August 2006

Die Tätigkeiten der genannten Mitarbeiterin bzw. des genannten Mitarbeiters weisen bzw. wiesen keine Berührungspunkte mit Entwürfen für Gesetze oder Verordnungen auf.

12. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Inwieweit sind Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie von ALG II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bei der Rückzahlung von Kosten, die infolge feh-

lender Lernmittelfreiheit in den Schulen entstehen, gleichgestellt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. August 2006

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf. Im Rahmen der Regelsatzbemessung nach dem SGB XII und somit auch bei der Regelleistung nach dem SGB II werden Bücher, darunter auch Schulbücher, erfasst (Abteilung 09 – Freizeit, Unterhaltung und Kultur).

Die Versorgung von Lernmitteln fällt vorrangig unter die Kultuszuständigkeit der Länder. In den einzelnen Bundesländern bestehen unterschiedliche Regelungen zur Lernmittelfreiheit. Einige Bundesländer stellen die Lernmittel unentgeltlich zur Verfügung, in anderen müssen sich die Eltern oder Schüler an den Kosten für die Lernmittel beteiligen oder diese selbst anschaffen.

In den Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein werden die Schulbücher unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

In den anderen Bundesländern wird bezüglich der Eigenbeteiligung an Lernmittelkosten unterschiedlich verfahren:

– Die Länder Bayern, Brandenburg, Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Thüringen sehen für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII Befreiungen von den Eigenbeteiligungen der Eltern und Schüler vor.

– In Sachsen-Anhalt werden SGB-II- und SGB-XII-Leistungsbezieher teilweise von der Leihgebühr für Schulbücher befreit.

– In Nordrhein-Westfalen werden nur SGB-II-Leistungsbezieher nicht von der Zahlung des Eigenanteils befreit. Die für diesen Bereich zuständigen Schulträger entscheiden in eigener Verantwortung über weitere Entlastungen vom von den Eltern aufzubringenden Eigenanteil.

– In Rheinland-Pfalz werden in der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit – unabhängig vom SGB II und SGB XII – Einkommensgrenzen festgelegt, bei deren Unterschreiten Lernmittelgutscheine ausgegeben werden. Im Saarland wird nach dem Schülerförderungsgesetz ein Schulbuchzuschuss gewährt, wenn das Einkommen bestimmte gestaffelte Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

13. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung hinsichtlich der aktuellen Diskussion über die Forderung ein, Kinder zur Zahlung von Unterhalt für ihre arbeitslosen Eltern zu verpflichten, und plant sie hierzu eine gesetzliche Regelung?

14. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(FDP)

In welchem Gesetz soll die Unterhaltspflicht von Kindern gegenüber ihren arbeitslosen Eltern nach Ansicht der Bundesregierung geregelt werden, falls sie eine entsprechende Normierung beabsichtigt, und in welchem Zusammenhang steht eine solche Regelung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Unterhaltsrechts (Bundestagsdrucksache 16/1830)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 15. August 2006

Die Bundesregierung plant derzeit keine gesetzliche Neuregelung des Rückgriffs der Sozialleistungsträger auf Kinder zur Zahlung von Unterhalt für ihre arbeitslosen Eltern.

Eine „Unterhaltspflicht“ in Form der leistungsmindernden Berücksichtigung von Einkommen beim Arbeitslosengeld II ist derzeit nach der Regelung des § 9 Abs. 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) möglich. Es wird widerlegbar vermutet, dass Hilfebedürftige, die mit Verwandten oder Verschwägerten in einer Haushaltsgemeinschaft leben, von diesen Leistungen erhalten, soweit dies nach deren Einkommen und Vermögen erwartet werden kann. Danach ist eine Berücksichtigung des Einkommens von im Haushalt der Eltern lebenden Kindern dann möglich, wenn die Voraussetzungen für eine Unterhaltspflicht im Rahmen des Elternunterhalts nach bürgerlichem Recht vorliegen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

15. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass keine Frau Botschafterin in einem Land ist, welches Mitglied der OECD ist, und wann ist die erste Botschafterin in einem Land zu erwarten, welches für unser Land von strategischer Bedeutung ist (vgl. Antwort des Staatsministers für Europa im Auswärtigen Amt, Günter Gloser, vom 7. Juli 2006 auf meine schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/2165)?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 15. August 2006

Durch den Ruhestand der ehemaligen Botschafterin in Ungarn Ende Juli 2006 ist derzeit keine Frau Botschafterin in einem Land, welches Mitglied der OECD ist.

Das Auswärtige Amt verwendet große Aufmerksamkeit darauf, dass die bestehenden Optionen zur Besetzung von Spitzenpositionen mit Frauen auch genutzt werden. Für die Leitung großer Botschaften stehen aufgrund lange zurückliegender Bewerbungslage und Einstellungspolitik bislang jedoch nur wenige Frauen zur Verfügung, welche die laufbahnmäßigen Kriterien erfüllen und über die notwendigen Vorerfahrungen für diese Posten verfügen.

Durch gezielte Personalentwicklung und am Bundesgleichstellungsgesetz ausgerichtete Beförderungsentscheidungen werden Frauen zunehmend in verantwortungsvolle Positionen gebracht. Dadurch und durch das Aufrücken jüngerer Einstellungsjahrgänge mit höherem Frauenanteil wächst das Reservoir an Frauen, die in Führungspositionen an deutschen Auslandsvertretungen eingesetzt werden können, stetig an.

16. Abgeordnete **Katherina Reiche (Potsdam)** (CDU/CSU)

Wie viele Deutsche mit doppelter Staatsbürgerschaft leben im Libanon?

17. Abgeordnete **Katherina Reiche (Potsdam)** (CDU/CSU)

Wie viele von ihnen haben die deutsche und die libanesische Staatsbürgerschaft?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 16. August 2006

Für im Ausland lebende Deutsche besteht keine Meldepflicht bei deutschen Behörden, der Besitz einer zweiten Staatsangehörigkeit ist ebenfalls nicht meldepflichtig. Von den im Libanon lebenden Deutschen haben sich 1 100 freiwillig bei der Botschaft Beirut registriert, knapp die Hälfte davon hat auch die libanesische Staatsangehörigkeit. Die tatsächlichen Zahlen sowohl der im Libanon lebenden Deutschen als auch der deutsch-libanesischen Doppelstaater dürften deutlich höher liegen. Sofern eine im Libanon lebende Person deutscher Staatsangehörigkeit neben der deutschen auch eine andere als die libanesische Staatsangehörigkeit hat, wird dies der deutschen Botschaft nur in Einzelfällen bekannt.

18. Abgeordnete **Katherina Reiche (Potsdam)** (CDU/CSU)

Kämpfen nach Kenntnis der Bundesregierung von den in Frage 17 Genannten Personen auf der Seite der Hisbollah gegen Israel, und wenn ja, wie viele?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 16. August 2006

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Musterrechte an den neuen Uniformen der Bundespolizei zur Verwendung derselben durch den Wachschutz der Deutschen Bahn freigegeben, und wie bewertet sie mögliche Verwechslungen von privatem Sicherheitspersonal mit Bundespolizeibeamten hinsichtlich der Verwirklichung bzw. der Duldung von Tatbeständen gemäß § 132a Abs. 1, 2 des Strafgesetzbuches (StGB)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 11. August 2006

Die Bundesregierung hat der Deutschen Bahn keine Musterrechte an der neuen blauen Uniform der Bundespolizei freigegeben.

Zur Vermeidung etwaiger Verwechslungen hat sich die Deutsche Bahn – im eigenen Interesse – verpflichtet, ihr Sicherheitspersonal so zu kennzeichnen (u. a. durch Anbringung eines gut sichtbaren DB-Logos auf dem linken Ärmel, einen Schriftzug „SICHERHEIT“ auf Brust und Rücken sowie rote Schultereffekten), dass für eine Verwirklichung des Tatbestands des § 132a Abs. 1, 2 StGB kein Raum bleibt.

20. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Deutsche Buchdienst, ein Verlag, der der rechtsextremen DVU sehr nahe steht und u. a. Werbung für David Irving „Nürnberg – Die letzte Schlacht“ macht, auch das Buch des wissenschaftlichen Leiters der Gedenkstätte Hohenschönhausen, Dr. Hubertus Knabe, „Tag der Befreiung?“ bewirbt, und was hat die Bundesregierung unternommen, um den Eindruck zu vermeiden, dass der wissenschaftliche Direktor einer öffentlichen Einrichtung auf diese Weise mit einem rechtsextremen Verlag in Verbindung gebracht wird (vgl. www.deutscher-buchdienst.de)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 16. August 2006

Der Bundesregierung war bisher nicht bekannt, dass der Deutsche Buchdienst das von dem Leiter der Berliner Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“, Dr. Hubertus Knabe, verfasste und im Propyläen-Verlag herausgegebene Buch „Tag der Befreiung?“ bewirbt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung und des Berliner Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist der Deutsche Buchdienst auch im Buchhandel tätig. Welche Bücher von dort beworben und vertrieben werden, unterliegt nicht dem Einfluss der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

21. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass trotz der Anhebung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent die Betreuer- und Vormündervergütung nach dem 2. Betreuungsänderungsgesetz (BtÄndG) weiterhin auf der Grundlage eines Steuersatzes von 16 Prozent berechnet wird, und wenn ja, sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf, um diese Diskrepanz aufzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 10. August 2006

Die für Berufsbetreuer nach § 4 des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG) anzuwendenden Stundensätze gelten außer der Vergütung auch den Aufwendungsersatz und die zu entrichtende Umsatzsteuer ab. Bei einer Erhöhung der Umsatzsteuer ab 1. Januar 2007 steigt die vom freiberuflichen umsatzsteuerpflichtigen Betreuer zu entrichtende Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte. Die Erhöhung der Umsatzsteuer wird daher zu einer entsprechenden Kürzung des dem freiberuflichen Betreuer verbleibenden Vergütungsanteils führen.

Ob die neue Betreuervergütung auskömmlich ist, kann zuverlässig nur auf der Grundlage der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen rechtstatsächlichen Erhebung zur Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes festgestellt werden. Das beauftragte Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. – ISG –, Köln, wird dabei auch die Auswirkungen der Umsatzsteuererhöhung auf die Betreuervergütung und auf die Qualität der Betreuung untersuchen. Der Untersuchungszeitraum der Rechtstatsachenforschung erstreckt sich bis auf die Jahre 2005 bis einschließlich 2007. Der Deutsche Bundestag erhält zum 1. Juli 2007 einen Zwischenbericht.

Ob und gegebenenfalls welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf besteht, kann erst auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse beur-

teilt werden. Die Länder, die im Wesentlichen die Betreuungskosten zu tragen haben, lehnen eine Änderung bei den Stundensätzen ohne eine Gesamtbetrachtung der Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt einhellig ab.

22. Abgeordneter **Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU)

Innerhalb welchen Zeitraums wird die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken 2005/29/EG in deutsches Recht umgesetzt werden, und welche Bestrebungen bestehen, hartnäckige Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, insbesondere durch sog. Abo-Fallen im Internet schärfer zu sanktionieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 10. August 2006

Ein Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken 2005/29/EG soll im Herbst 2006 vorgelegt werden. Die Umsetzung der Richtlinie wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2007 abgeschlossen sein.

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, für Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) schärfere Sanktionen einzuführen.

Die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken gibt hierzu keine Veranlassung, da sie die Ausgestaltung des Sanktionssystems den Mitgliedstaaten überlässt.

Nach § 10 UWG können Unternehmen, die durch vorsätzliche wettbewerbswidrige Handlungen auf Kosten einer Vielzahl von Abnehmern einen Gewinn erzielen, auf Herausgabe dieses Gewinns in Anspruch genommen werden (Gewinnabschöpfungsanspruch). Hierdurch werden Fälle erfasst, in denen durch ein wettbewerbswidriges Verhalten eine Vielzahl von Abnehmern geschädigt wird, die Schadenshöhe im Einzelfall jedoch so gering ist, dass der Betroffene die Kosten einer Rechtsverfolgung scheut.

Diese Regelung ist erst seit Juli 2004 in Kraft. Bevor Änderungen in Betracht gezogen werden, sollte abgewartet werden, ob sie sich in der Praxis bewährt. Darüber hinaus stehen dem Verbraucher die im allgemeinen Vertrags- und Deliktsrecht sowie in einigen Sonderregelungen vorgesehenen Vertragsauflösungsrechte und Schadensersatzansprüche zur Verfügung. Das allgemeine Wettbewerbsrecht wäre für eine Weiterentwicklung dieser Anspruchsnormen nicht der geeignete Rechtsrahmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche wirtschaftliche Bedeutung für Deutschland misst die Bundesregierung einer Einführung von REITs zu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 15. August 2006

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass in Deutschland die rechtlichen Voraussetzungen für einen deutschen Real Estate Investment Trust (REIT) geschaffen werden sollten, denn Deutschland gehört mittlerweile zu den wenigen Industriestaaten, in denen REITs nicht zur Verfügung stehen. Mit der gesetzlichen Einführung einer steuerbefreiten deutschen Aktiengesellschaft soll diese international in unterschiedlichen Ausgestaltungen verbreitete Form der indirekten Immobilienanlage auch in Deutschland möglich sein. Die Bundesregierung und die Märkte erhoffen sich davon eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland und eine Professionalisierung der Immobilienwirtschaft, die auch insoweit zu Wettbewerbsgleichheit gegenüber europäischen Finanz- und Immobilienstandorten beiträgt.

Mit der Einführung deutscher REITs erhalten insbesondere deutsche Unternehmen ein weiteres Instrument zur Mobilisierung ihrer Immobilien. Der Eigenbesitzanteil von Unternehmen an Immobilien in Deutschland liegt bei ca. 73 Prozent. REITs böten die Möglichkeit, diesen das Eigenkapital bindenden Anteil zugunsten von Investitionen in das unternehmerische Kerngeschäft zu senken und damit zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen beizutragen, um so das wirtschaftliche Wachstum zu fördern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

24. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Sachstand des vom Bundesministerium für Finanzen zu erarbeitenden Gesetzesentwurfs zum Thema REITs?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 15. August 2006

Die Bundesregierung hat sich wiederholt für die Einführung deutscher REITs ausgesprochen, sofern die im Koalitionsvertrag genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Daran hält die Bundesregierung unverändert fest. Dementsprechend hat die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen mit Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf begonnen.

25. Abgeordneter **Matthias Berninger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche strittigen Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung von REITs in Deutschland gibt es innerhalb der Koalition, und inwieweit sollen diese erst im parlamentarischen Verfahren geklärt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 15. August 2006

Da das federführende Bundesministerium der Finanzen zurzeit noch mit den Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf befasst ist, lässt sich derzeit nichts zu ggf. strittigen Fragen sagen.

26. Abgeordneter **Michael Link (Heilbronn)** (FDP)

Welche gesetzliche Grundlage schreibt vor, dass feststehende Beregnungsanlagen, die technisch auch mit Heizöl betrieben werden können, mit Dieselkraftstoff betrieben werden müssen, der mit einem höheren Steuersatz belegt ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 17. August 2006

Beim Betrieb von Beregnungsanlagen mit Mineralöl handelt es sich um eine motorische Verwendung (Kraftstoffverwendung). Damit ist nur die Verwendung von Dieselkraftstoff zum Steuersatz von 47,04 Cent/Liter erlaubt (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 EnergieStG). Beregnungsanlagen erfüllen auch nicht die Voraussetzungen für begünstigte Anlagen i. S. der §§ 3, 3a EnergieStG, für die eine Heizölverwendung möglich ist.

Beim Einsatz von Beregnungsanlagen in der Landwirtschaft wird jedoch der verwendete Dieselkraftstoff im Ergebnis nur mit rd. 25,56 Cent/Liter besteuert, wobei eine Höchstgrenze der entlastungsfähigen Menge von 10 000 Litern sowie ein Selbstbehalt von 350 Euro und eine Bagatellgrenze von 50 Euro zu berücksichtigen sind (Agrardiesel). Reine Biokraftstoffe bleiben im Ergebnis sogar steuerfrei (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 EnergieStG).

27. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, Ulrich Blum, dass der Investitionsbegriff, der in Haushalten und beim Solidarpakt zugrunde gelegt wird, überholungsbedürftig ist, da er Bau-Investitionen erfasst, nicht aber Bildungsinvestitionen (Passauer Neue Presse, 2. Juni 2006)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. August 2006

Der Gesetzgeber hat in § 10 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) bzw. § 13 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) den haushaltsrechtlichen Investitionsbegriff in Umsetzung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts definiert. Nach dieser Entscheidung vom 18. April 1989 (BVerfGE 79, 311) kann der Investitionsbegriff jedenfalls nicht weiter verstanden werden als in der bisherigen Staatspraxis, die die „Baumaßnahmen" und „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen" gemäß den Nummern 7 und 8 des Gruppierungsplans als Investitionen ansieht. Eine Ausweitung etwa im Hinblick auf Ausgaben für Ausbildung würde der normativen Intention des Artikels 115 des Grundgesetzes (GG) zuwiderlaufen, die Staatsverschuldung zu begrenzen.

Eine Reihe von Maßnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich fallen auch unter diesen Investitionsbegriff, z. B. der Hochschulbau oder Investitionen in Großgeräte. Unabhängig vom Investitionsbegriff des Artikels 115 GG misst die Bundesregierung darüber hinaus den Ausgaben für Bildung und Forschung hohe Priorität bei, was im laufenden Haushalt und in der Finanzplanung deutlich herausgestellt wurde.

28. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Inwieweit werden durch den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie den Unternehmen über die Anforderungen der Richtlinie hinausgehende Pflichten auferlegt, und wie begründet die Bundesregierung dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. August 2006

Der am 28. Mai 2006 im Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie folgt grundsätzlich dem Prinzip der „1:1-Umsetzung" in nationales Recht. Lediglich in einigen wenigen Punkten geht der Gesetzentwurf über die EU-Transparenzrichtlinie hinaus. Diese sind die Folgenden:

1. Neben den bereits bestehenden Schwellen zur Meldung und Veröffentlichung von Beteiligungen an einem börsennotierten Unternehmen von fünf Prozent, 10 Prozent, 25 Prozent, 50 Prozent und 75 Prozent und den von der Richtlinie neu eingeführten Schwellen von 15 Prozent, 20 Prozent und 30 Prozent wird zusätzlich bei drei Prozent eine Meldeschwelle eingezogen, welche nicht von der Richtlinie gefordert wird.

2. Ergänzt wird diese Einführung von niedrigeren Meldeschwellen durch verschärfte pflichten zur Aggregation von Stimmrechten. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um neu geschaffene Regelungen, sondern um die Beibehaltung der Aggregation nach der gegenwärtigen Rechtslage. So wird zum Beispiel die Zusammenrechnung von dinglich ausgestalteten Optionen mit entsprechenden Aktien-

beständen beibehalten. Die Kombination der zusätzlichen Meldeschwelle von drei Prozent mit den betreffenden Aggregationsvorschriften soll die Transparenz der Beteiligung an börsennotierten Unternehmen verbessern und ein unbemerktes „Anschleichen“ von Investoren an Emittenten erschweren.

Erfahrungen in jüngster Vergangenheit haben gezeigt, dass Aktionäre bereits mit einer Beteiligung von unterhalb von 5 Prozent entscheidenden Einfluss auf den Emittenten nehmen können. Auch andere große Finanzmärkte in der EU wie etwa Großbritannien und Italien haben bereits nach der gegenwärtigen Rechtslage Meldeschwellen unterhalb von 5 Prozent vorgesehen.

3. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass zu veröffentlichende Halbjahresfinanzberichte börsennotierter Unternehmen einer prüferischen Durchsicht durch einen Wirtschaftsprüfer unterliegen sollen, obgleich dies die EU-Transparenzrichtlinie nicht explizit vorschreibt. Hierbei wurde jedoch bewusst auf eine Vollprüfung durch den Wirtschaftsprüfer verzichtet und lediglich eine weniger kostenintensive prüferische Durchsicht vorgesehen. Hintergrund dieser Anforderung ist, dass die EU-Transparenzrichtlinie zwingend vorsieht, dass auch Halbjahresfinanzberichte den Anforderungen an die Finanzberichterstattung entsprechen müssen und dass im Falle aufgedeckter Verstöße die geeigneten Maßnahmen zur Sanktionierung dieser Verstöße zu ergreifen sind. Dies bedeutet für die Aufsichtspraxis, dass auch die Halbjahresfinanzberichte zwingend dem „Enforcement“ durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen müssen.

   Würde keine Überprüfung gefordert, entstünden bei der Überprüfung der Halbjahresfinanzberichte durch die BaFin durch den gesteigerten Prüfaufwand voraussichtlich Mehrkosten, die durch die Umlageverpflichtung von allen betroffenen Unternehmen getragen werden müssten. In diesem Fall würden die Kosten auch solche Unternehmen treffen, die ohnehin ihre Halbjahresberichte prüfen lassen.

4. Die EU-Transparenzrichtlinie verlangt bezüglich des „Bilanzeides“ lediglich, dass die gesetzlichen Vertreter versichern müssen, dass der Jahresabschluss „ihres Wissens“ ein zutreffendes Bild der Vermögenslage vermittelt. Allerdings würden mit einer solchen Formulierung die bereits bestehenden handelsrechtlichen Verpflichtungen zu sehr eingeschränkt. Mit einer Bestätigung, die nur auf der Grundlage des vorhandenen Wissens zu erfolgen hätte, könnte daraus abgeleitet werden, dass der Vorstand sich insoweit auf bereits vorhandenes „Wissen“ zurückziehen kann und nicht etwa verpflichtet wäre, durch geeignete Maßnahmen die Richtigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen.

   Ungeachtet dessen kann auf die einschränkenden Worte „ihres Wissens“ im deutschen Bilanzrecht verzichtet werden, da eine künftige Strafbarkeit wegen der Abgabe eines falschen Bilanzeides nach § 331 HGB – wie auch bereits bisher bei falschen Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen – ohnehin eine vorsätzliche, d. h. wissentliche Begehung der Tat voraussetzt.

5. Ferner wird durch den Gesetzentwurf eine Verpflichtung des Insolvenzverwalters eingeführt, durch die er auf die Erfüllung der kapitalmarktrechtlichen Pflichten des insolventen Unternehmens hinzuwirken hat. Damit soll die Informationslage der von der Insolvenz betroffenen und daher besonders schützenswerten Anlegerschaft verbessert werden, nachdem ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts am 13. April 2005 eine solche Pflicht auf Grund der fehlenden Rechtsnorm abgelehnt hat. Die EU-Transparenzrichtlinie regelt keine insolvenzrechtlichen Sachverhalte.

6. Emittenten, die keine Aktien emittieren, sondern auf fremde Aktien bezogene Wertpapiere wie etwa Optionsscheine müssen auch weiterhin Änderungen der Rechte veröffentlichen, die sich auf diese Aktien beziehen. Hierdurch wird die bestehende Rechtslage und damit eine bessere Information der Anleger in entsprechenden Finanzinstrumenten beibehalten.

Über die hierin genannten Punkte hinaus wurde die bestehende Rechtslage auch insoweit beibehalten, als entsprechende Regelungsinhalte zwar nicht von der EU-Transparenzrichtlinie, jedoch von anderen geltenden EU-Vorschriften wie etwa der EU-Marktmissbrauchsrichtlinie oder EU-Richtlinien im Bereich des Gesellschafts- oder Bilanzrechts gefordert werden.

29. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Neuregelungen plant die Bundesregierung zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital, und wann wird sie einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen (vgl. Äußerungen des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, Handelsblatt vom 20. Juli 2006?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 16. August 2006

Die Bundesregierung hat in ihren Eckpunkten vom 12. Juni 2006 beschlossen, eine Unternehmenssteuerreform in Kraft zu setzen, die die Attraktivität des Standorts Deutschland deutlich erhöht und die Wettbewerbsbedingungen für in Deutschland tätige Unternehmen massiv verbessert. Hiervon werden auch Wagniskapitalinvestitionen profitieren. Über eventuelle weitere steuerliche Regelungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen solcher Investitionen sollte daher im Lichte der Ausgestaltung und Wirkung der Unternehmenssteuerreform entschieden werden.

Um die in einem möglicherweise künftigen Private Equity Gesetz zu schaffenden gesetzlichen Instrumentarien zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Private-Equity/-Venture-Capital-Marktes auf ihre Wirksamkeit besser einschätzen zu können, hat im Übrigen das Bundesministerium der Finanzen in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Juni 2006 einen Forschungsauftrag erteilt, dessen Ergebnisse voraussichtlich Anfang 2007 vorliegen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

30. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Sieht die Bundesregierung Nachteile für den Naturpark Südschwarzwald und den Tourismus in der Region für den Fall einer weiteren Zunahme der Anflüge auf den Flughafen Zürich über süddeutschem Gebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 14. August 2006

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Tourismus im Südschwarzwald ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist und in hohem Maße zu Einkommen, Beschäftigung und regionaler Entwicklung beiträgt. Zudem lebt Tourismus wie kein anderer Wirtschaftszweig von einer sauberen Umwelt und dem behutsamen Umgang mit der Natur, insbesondere in den Großschutzgebieten. Das betrifft auch die Vermeidung von Lärmbelästigungen während der Tages- und Nachtzeiten in den touristischen Regionen.

Eine Zunahme der Anflüge auf den Flughafen Zürich über süddeutschem Gebiet würde die Belastung der Region durch den Flugverkehr weiter erhöhen und den Tourismus erheblich beeinträchtigen.

31. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)

Aus welchen Unternehmen und Verbänden waren und sind in der 15. und 16. Legislaturperiode Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bzw. in nachgeordneten Behörden beschäftigt, und wie viele sind es gegenwärtig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 16. August 2006

Die Aufgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erfordern auf allen Ebenen einen Kontakt zu Unternehmen und Verbänden. Zum Zwecke eines gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustauschs praktiziert das BMWi seit mehr als 30 Jahren einen Personalaustausch mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden. Dazu gehören beispielsweise Interessenvertretungen und Unternehmen der Energiebranche, der Industrie und des Mittelstands, exportfinanzierende Banken sowie Unternehmen des Mandatarskonsortiums, dem die Bundesregierung die Durchführung der Exportkredit- und Investitionsgarantien übertragen hat.

Derzeit ist aus folgenden Unternehmen/Verbänden jeweils eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter in das BMWi entsandt: TÜV Süd AG, EuroNorm GmbH, DaimlerChrysler AG, Lanxess AG, Verband Deutscher Maschinen und Anlagen e. V.

32. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)

An welchen wesentlichen Aufgaben arbeiteten und arbeiten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Unternehmen und Verbänden im BMWi bzw. in nachgeordneten Behörden in der 15. und 16. Legislaturperiode konkret mit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 16. August 2006

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen steht bei dem Personalaustausch mit dem BMWi nicht die Mitarbeit an konkreten Aufgaben, sondern vielmehr die Information über die öfffentlichen Aufgaben und staatlichen Entscheidungskriterien sowie über die Arbeitsabläufe im Ministerium, zwischen den Ressorts, innerhalb der Europäischen Union und auf internationaler Ebene im Vordergrund.

Auf Grund der Fülle der Aufgaben des BMWi seien beispielhaft folgende Aufgaben benannt: Mitarbeit und Beratung bei der Erstellung von Analysen in spezifischen wirtschaftspolitischen Bereichen sowie bei der Erstellung von Informationsbroschüren.

Eine politische Einflussnahme auf Entscheidungen des Ministeriums ist und war dabei durch die Einbindung dieser Beschäftigen in die hierarchischen Strukturen des BMWi und der dadurch vorhandenen Kontrollmechanismen ausgeschlossen.

Zudem wurden und werden die Beschäftigten auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und auf Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die ihnen bei der Tätigkeit im BMWi bekannt werden, verpflichtet. Dabei ist und war natürlich auch sichergestellt, dass diese Beschäftigten nicht mit Angelegenheiten betraut werden/wurden, die die entsendenden Unternehmen betreffen/betrafen.

33. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)

Werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Unternehmen und Verbänden, die im BMWi bzw. in nachgeordneten Behörden arbeiten, von den jeweiligen Unternehmen bzw. Verbänden und/oder vom Ministerium bezahlt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 16. August 2006

Die Bezahlung derartiger Hospitationsaufenthalte erfolgt üblicherweise durch das entsendende Unternehmen.

34. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)

An welchen Entwürfen für Gesetze oder Verordnungen haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Unternehmen und Verbänden, die im BMWi bzw. in nachgeordneten Behörden arbeiten, in der 15. und 16. Legislaturperiode mitgewirkt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 16. August 2006

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen und Verbänden haben an keinen Entscheidungen für Gesetzes- und Verordnungsentwürfe mitgewirkt. Im Einzelfall unterstützen sie mit ihrem spezifischen Fachwissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMWi bei der internen Beratung im Vorbereitungsstadium von Entscheidungen. Eine konkrete Zuordnung dieses fachlichen Austauschs zu Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen ist nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

35. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung den 4-Monats-Zeitplan für die Entsendung deutscher Soldaten in die Demokratische Republik Kongo auch bei einem möglichen zweiten Wahlgang am 29. Oktober 2006 weiterhin aufrecht, und wenn nicht, um welchen Zeitraum könnte sich der Einsatz verlängern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Eickenboom vom 15. August 2006

EUFOR RD CONGO hat mit Resolution 1671 (2006) des VN-Sicherheitsrates einen zeitlich klar begrenzten Auftrag. Die EU-Operation ist für einen Zeitraum von vier Monaten autorisiert, beginnend mit den Parlaments- und der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen am 30. Juli 2006. Das völkerrechtliche Mandat für EUFOR RD CONGO endet demnach am 30. November 2006. Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juni 2006 der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUFOR RD CONGO mit dieser zeitlichen Begrenzung zugestimmt.

Das endgültige Wahlergebnis des ersten Wahlgangs der Präsidentschaftswahl soll am 31. August 2006 bekannt gegeben werden. Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob ein zweiter Wahlgang notwendig sein wird. Dieser ist nur vorgesehen, wenn keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen kann. Sofern erforderlich, ist ein zweiter Wahlgang am 29. Oktober 2006 vorgesehen. Die Bekanntgabe der Ergebnisse würde in diesem Falle voraussichtlich Ende November erfolgen und damit noch im mandatierten Zeitraum der EU-Operation liegen.

36. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Informationen hat die Bundesregierung zu Bundeswehreinsätzen – insbesondere des Kommandos Spezialkräfte KSK – gemäß § 4 ParlBG seit Inkrafttreten des ParlBG (aufgeschlüsselt nach Einsatzarten, -gebieten,

-zielen, -dauer, -kosten, -stärken beteiligten Einheiten sowie etwa dabei Getöteten und Verletzten), und welche entsprechenden Informationen hat die Bundesregierung über Bundeswehreinsätze gemäß § 2 Abs. 2 ParlBG?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Eickenboom vom 16. August 2006

Die Bundesregierung hat seit Inkrafttreten des Parlamentsbeteiligungsgesetzes Anträge auf Zustimmung zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte in dem gesetzlich vorgesehenen vereinfachten Verfahren (§ 4 ParlBG) lediglich bei der Verlängerung von Auslandseinsätzen (§ 7 i. V. m. § 4 ParlBG) gestellt. Angaben zu Art und Umfang der einzusetzenden Kräfte können den jeweiligen Anträgen der Bundesregierung entnommen werden.

Unter Beachtung der erforderlichen Schutzbestimmungen wird das Parlament über die Obleute der Fraktionen im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages stets auch über die Einsätze der Spezialkräfte der Bundeswehr unterrichtet.

Humanitäre Hilfsdienste und Hilfsleistungen der Streitkräfte, bei denen Waffen lediglich zum Zweck der Selbstverteidigung mitgeführt werden, sind keine Einsätze bewaffneter deutscher Streitkräfte im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes, wenn nicht zu erwarten ist, dass die Soldatinnen oder Soldaten in bewaffnete Unternehmungen einbezogen werden (vgl. § 2 Abs. 2 ParlBG). Zu diesen humanitären Hilfsdiensten und Hilfsleistungen der Streitkräfte im Sinne von § 2 Abs. 2 ParlBG sind insbesondere die Einsätze vom 2. bis 5. September 2005 in den Vereinigten Staaten von Amerika (Hurrikan KATRINA) und vom 10. Oktober 2005 bis 31. März 2006 in Pakistan (Erdbeben) zu zählen.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten können auf Anforderung des Auswärtigen Amts als Teil von Krisenunterstützungsteams bei den deutschen Auslandsvertretungen zu deren Verstärkung zum Einsatz kommen. Bei solchen Verwendungen handelt es sich ebenfalls nicht um Einsätze bewaffneter Streitkräfte im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes, wenn die Soldaten nicht in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind und eine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung nicht zu erwarten ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

37. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Aus welchen Unternehmen und Verbänden waren und sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der 15. und 16. Legislaturperiode im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beschäftigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. August 2006

Aus Unternehmen der Privatwirtschaft werden grundsätzlich keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Bundesministerium für Gesundheit abgeordnet. In dem betreffenden Zeitraum war lediglich ein Mitarbeiter eines Unternehmens (Werbe- und Vertriebsgesellschaft Deutscher Apotheker) für rd. ein Jahr im BMG tätig. Für Interessenverbände aus diesem Bereich gilt uneingeschränkt, dass von dort keine Abordnungen in das Ministerium erfolgt sind und erfolgen.

Soweit die Frage sich auch auf Verbände beziehen sollte, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, gilt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Spitzenverbänden der Sozialversicherung für befristete Zeiträume im Ministerium tätig waren und sind.

38. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

An welchen wesentlichen Aufgaben arbeiteten und arbeiten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BMG in der 15. und 16. Legislaturperiode konkret mit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. August 2006

Die von Spitzenverbänden der Sozialversicherung abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in der Regel an aktuellen Themenstellungen mit, die eine vorübergehende Verstärkung des Stammpersonals erfordern; sie sind weisungsgebunden und zur Verschwiegenheit über dienstliche Vorgänge verpflichtet.

39. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Werden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Ministerium bzw. den Ministerien nachgeordneten Behörden oder/und von den Unternehmen und Verbänden bezahlt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. August 2006

In der Regel wird die Vergütung der von Spitzenverbänden der Sozialversicherung abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst von der abordnenden Stelle weitergezahlt und diese dann vom Ministerium ganz oder teilweise erstattet.

40. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Welche Arbeitsergebnisse – insbesondere Gesetzentwürfe, Verordnungen etc. – liegen bisher vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. August 2006

Eine konkrete Zuordnung von Arbeitsergebnissen zu einzelnen Personen ist in dem hier relevanten Zusammenhang aus den dargelegten Gründen nicht möglich.

41. Abgeordnete
Dr. Gesine
Lötzsch
(DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass Mitglieder von Vorständen der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Abgeltung der notwendigen Vor- und Nachbereitungsarbeiten von Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 275 Euro je Sitzungstag erhalten, und ist die Bundesregierung auch meiner Auffassung, dass in Anbetracht der üppigen Gehälter der Funktionäre der Kassenärztlichen Vereinigungen eine solche Aufwandsentschädigung nicht gerechtfertigt ist (Frontal 21, 1. August 2006)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. August 2006

Die angesprochene Aufwandsentschädigung ist Teil einer von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) im März 2005 beschlossenen Entschädigungsordnung, die die Erstattung von Fahrkosten etc. für Mitglieder der Vertreterversammlung regelt. Danach erhalten die Mitglieder der Vertreterversammlung und die Mitglieder von Vorständen der Kassenärztlichen Vereinigungen zur Abgeltung der notwendigen Vor- und Nachbereitungsarbeiten von Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 275 Euro je Sitzungstag. Die hauptamtlichen Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Vertreterversammlung der KBV diese Aufwandsentschädigung nicht, da die Teilnahme zu den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen zählt. Sie wird nur an die übrigen Mitglieder der Vertreterversammlung für die Sitzungen der Vertreterversammlung gezahlt. Darüber hinaus erhalten alle Mitglieder der Vertreterversammlung der KBV diese Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Fachausschüsse der Vertreterversammlung sowie anderer Ausschüsse (z. B. Ausschüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses), bei denen sie aufgrund ihrer persönlichen Fachkunde die KBV vertreten.

Zu der konkreten Situation bei den einzelnen der Landesaufsicht unterstehenden Kassenärztlichen Vereinigungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

42. Abgeordneter
Marcus
Weinberg
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung das Spannungsverhältnis zwischen dem deutschen Arzneimittelgesetz (Fremdbesitzverbot bei Apotheken) und der gemeinschaftlichen Niederlas-

sungsfreiheit nach Europarecht vor dem Hintergrund der Erteilung einer Betriebserlaubnis an das niederländische Apothekenunternehmen DocMorris durch die Landesregierung Saarland, und beabsichtigt die Bundesregierung, das deutsche Recht zu ändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 16. August 2006

Wegen laufender Rechtsstreitigkeiten zwischen der Apothekerschaft und der saarländischen Landesregierung und der Verfahren innerhalb der Europäischen Union kann sich die Bundesregierung derzeit zu diesem Sachverhalt nicht näher äußern. Nach Abschluss der anhängigen Verfahren wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit sich Änderungsbedarf für das geltende Recht ergibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

43. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Welchen Einfluss bzw. welche Auswirkungen haben die Meldungen von Vogelschutzgebieten durch die Bundesländer sowie das EU-Urteil zum Artenschutz auf Straßenbaumaßnahmen in Sachsen, und inwieweit gibt es für Planungs- und Bauarbeiten zeitliche Verzögerungen hinsichtlich Ortsumgehungen und auch für Maßnahmen im Bundesstraßenbereich in den Landkreisen Freiberg und Mittlerer Erzgebirgskreis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 14. August 2006

Die Meldung von Vogelschutzgebieten und die Erklärung zu Besonderen Schutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie (im Bundesnaturschutzgesetz Europäische Vogelschutzgebiete genannt) hat zur Folge, dass für Vorhaben die Möglichkeit besteht, eine Verträglichkeitsprüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) durchzuführen; dies umfasst auch die Möglichkeit zu einer Ausnahmeprüfung.

Da der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 10. Januar 2006 festgestellt hat, dass das Bundesnaturschutzgesetz u. a. im Bereich des Artenschutzes gegen die FFH-RL verstößt, empfiehlt die Bundesregierung, bei der Planung und Zulassung von Straßenbauvorhaben die Vorgaben der FFH-RL und der Vogelschutz-Richtlinie hinsichtlich der Verbots- und Ausnahmetatbestände bis zu einer Überarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes direkt anzuwenden. Dies gilt in allen Bundesländern.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das europäische Artenschutzregime zwar strenge Maßstäbe setzt, aber keine unüberwindbaren Hürden aufbauen kann und dass es bei einer sachgerechten Beachtung der Artenschutzbelange zu keinen Verzögerungen kommen wird.

Die Bundesregierung hat im Übrigen am 19. Juli 2006 Eckpunkte für eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes beschlossen, die auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einsehbar sind. Mit der Novellierung soll den o. g. Beanstandungen des Europäischen Gerichtshofes Rechnung getragen werden.

44. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Lärmbelastungen durch Anflüge auf den Flughafen Zürich über süddeutschem Gebiet auf den Naturpark Südschwarzwald?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 14. August 2006

Der Naturpark Südschwarzwald zeichnet sich durch die Eigenart und Schönheit seiner Natur aus und wird insbesondere als Erholungsregion genutzt.

Die Fluglärmschutzbelange der süddeutschen Region und Bevölkerung sind seit jeher ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Mit der Verordnung des Luftfahrt-Bundesamtes, die auf Veranlassung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erlassen wurde und die An- und Abflugverfahren zum und vom Flughafen Zürich im deutschen Luftraum regelt, konnte die Fluglärmbelastung für die Bevölkerung und den Naturpark Südschwarzwald vor allem in den besonders lärmsensiblen Tagesrand- und Nachtzeiten vermindert werden.

Ergänzend sind Gespräche und Verhandlungen zwischen der Bundesregierung, der Landesregierung Baden-Württemberg und dem Schweizer Verkehrsministerium vereinbart, um weitergehende Entlastungen zu erreichen.

45. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)

Aus welchen Unternehmen und Verbänden waren und sind Mitarbeiter in der 15. und 16. Legislaturperiode im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 16. August 2006

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) waren oder sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus folgenden Unternehmen und Verbänden beschäftigt:

– Fraport AG (Anteilseigner Bund) (1 Tag/Woche)

– Flughafen Köln/Bonn GmbH (Anteilseigner Bund) (Vollzeit)

– Deutsche Flugsicherung GmbH (100 % Anteilseigner Bund) (Vollzeit)

– Deutscher Aero Club e. V. (2 Tage/Woche)

– Kreditanstalt für Wiederaufbau (100 % Anteilseignerschaft Bund und Länder) (Vollzeit)

– Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (1 Tag/Woche)

– Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (1 Tag/Woche).

46. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

An welchen wesentlichen Aufgaben arbeiteten bzw. arbeiten diese Mitarbeiter im BMVBS in der 15. und 16. Legislaturperiode mit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 16. August 2006

Die Mitarbeiter der Fraport AG, des Flughafens Köln/Bonn GmbH, der Deutschen Flugsicherung GmbH und des Deutschen Aero Club e. V. arbeiten insbesondere an aktuellen Themenstellungen mit, die im Zusammenhang mit spezifisch technischen, sicherheitsrelevanten und luftrechtlichen Fragestellungen stehen.

Der Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau liefert insbesondere Zuarbeiten bei Fragen der internationalen Vermarktung sowie bei Fragen, die sich in den neuen Ländern im Rahmen der Unternehmensentwicklung ergeben.

Die Mitarbeiter des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands und des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie arbeiten in der Task Force „Public Private Partnership“ an fachspezifischen Fragen der öffentlich privaten Zusammenarbeit mit. Insbesondere in diesem Bereich ist die Einbeziehung externen Sachverstands zur Erarbeitung neuer Realisierungsmodelle von großer Bedeutung.

47. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

Wurden bzw. werden diese Mitarbeiter vom BMVBS bzw. von diesem Bundesministerium nachgeordneten Behörden oder/und von den Unternehmen und Verbänden bezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 16. August 2006

In der Regel wird die Vergütung von der entsendenden Stelle weitergezahlt; in Einzelfällen erfolgt eine anteilige Kostenerstattung.

48. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

Welche Arbeitsergebnisse dieser Mitarbeiter – Gesetzentwürfe und andere – liegen bisher vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 16. August 2006

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Unternehmen und Verbänden haben an keinen Entscheidungen für Gesetz- und Verordnungsentwürfe mitgewirkt. Mit ihrem spezifischen Fachwissen unterstützen sie die laufende Referatstätigkeit insbesondere durch den Erfahrungsaustausch. Eine konkrete Zuordnung von Arbeitsergebnissen zu einzelnen Personen ist daher in dem hier relevanten Zusammenhang – Gesetz- und Verordnungsentwürfe – nicht möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in die Hierarchie des BMVBS eingegliedert und somit weisungsgebunden. Durch innerorganisatorische Maßnahmen sowie entsprechende Verpflichtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Vertraulichkeit von Informationen sichergestellt. Darüber hinaus achten insbesondere die unmittelbaren Vorgesetzten darauf, dass Interessenkonflikte vermieden werden.

49. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage von Anton Kohler (Pressesprecher des schweizerischen Bundesamtes für Zivilluftfahrt, BaZL) im Schweizer Fernsehen SF 1 am 27. Juli 2006, der zufolge die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz hinsichtlich der Abflugregime auf den Flughafen Zürich-Kloten bereits begonnen hätten vor dem Hintergrund der Aussagen aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, nach denen diese Verhandlungen im Herbst 2006 erst beginnen sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 16. August 2006

Zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt der Schweiz finden zahlreiche Gespräche zu verschiedensten Themen statt, die jedoch nicht als Verhandlungen über das Abflugregime zum Flughafen Zürich-Kloten betrachtet werden können. Bundesminister Wolfgang Tiefensee hat für Oktober dieses Jahres seinen Amtskollegen, Bundesrat Moritz Leuenberger sowie Vertreter des Regierungsrates Zürich und Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger zu einem „Rundtischgespräch“ eingeladen, um die weiteren Schritte zu vereinbaren. Bis zu diesem Gespräch sind keine Verhandlungen zu der Thematik vorgesehen.

50. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Kostenrisiko für den Bund bei der Verwirklichung des geplanten „Citytunnels Leipzig“ angesichts der bei der Gestaltung des Kostenteilungsvertrags nicht berücksichtigten Zuweisung eines Kostenerhöhungsrisikos, und hat die Bundesregierung Kenntnis von weiteren kommunalen Projekten, bei denen ein vergleichbares Kostenrisiko für den Bund besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 16. August 2006

Für den Bund besteht kein Kostenrisiko, da der Beitrag des Bundes im Rahmen der Vertragsverhandlungen zu diesem Projekt plafondiert und die Übernahme einer Baukostensteigerung für den Bund ausgeschlossen worden ist. Lediglich im Rahmen der allgemeinen Lohn- und Preissteigerungen (entsprechend des Indizes des Statistischen Bundesamtes) übernimmt der Bund den auf seinen Anteil entfallenden Preisanstieg.

51. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit des Kostenteilungsvertrags, der für den Bau des „Citytunnels Leipzig“ geschlossen wurde, und in welcher Weise trägt der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, diesbezüglich eine besondere Verantwortung aus der Zeit als Oberbürgermeister der Stadt Leipzig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 16. August 2006

Der Bund hat mit keinem der Beteiligten einen Kostenverteilungsvertrag geschlossen, insoweit kann er einen solchen auch nicht bewerten.

52. Abgeordneter
Kurt J. Rossmanith
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, ein Luftverkehrsabkommen mit der Republik Angola abzuschließen, und welche zeitlichen Planungen für diesbezügliche Verhandlungen sind ggf. dafür vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. August 2006

Die Bundesregierung ist bereit, mit der Republik Angola ein bilaterales Luftverkehrsabkommen als Grundlage möglichen künftigen Fluglinienverkehrs zwischen beiden Ländern abzuschließen, da sowohl die Republik Angola als auch die deutsche Luftverkehrsbranche ein Interesse am Abschluss eines derartigen Abkommens haben.

Vor Aufnahme konkreter Regierungsverhandlungen über ein solches Abkommen zu einem noch zu vereinbarenden Zeitpunkt erscheint es erfahrungsgemäß zweckmäßig, zwischen beiden Seiten zunächst Mustertexte für ein entsprechendes Luftverkehrsabkommen auszutauschen. Dieses Verfahren ermöglicht eine gründliche Prüfung und vorbereitende schriftliche Stellungnahmen zu den jeweilig vorgeschlagenen Abkommenstexten.

Eine verlässliche Prognose hinsichtlich des bis zum Abschluss eines umfassenden Luftverkehrsabkommens benötigten Zeitraums lässt sich deshalb nicht abgeben.

53. Abgeordneter **Kurt J. Rossmanith** (CDU/CSU)

Ist anlässlich der deutschen Wiedervereinigung das Luftverkehrsabkommen zwischen der ehemaligen DDR und der Republik Angola erloschen, und welche Vereinbarungen von damals sind von der Bundesregierung in künftigen Luftverkehrsabkommen mit der Republik Angola zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. August 2006

Mit Herstellung der Einheit Deutschlands ist u. a. das bilaterale Luftverkehrsabkommen vom 25. Juni 1976 zwischen der ehemaligen DDR und der Republik Angola am 3. Oktober 1990 erloschen. Auch eventuelle ergänzende Vereinbarungen der damaligen Abkommenparteien hierzu oder Absprachen zwischen ihren damals beteiligten Fluggesellschaften sind hinfällig und in künftigen Vereinbarungen nicht zu berücksichtigen.

54. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Wie wirkt sich die Erhöhung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen von bisher jährlich 50,93 Mio. Euro auf 75,93 Mio. Euro auf die Prioritätenliste des Lärmsanierungsprogramms des Bundes aus, und wann ist mit dem Baubeginn der Lärmschutzanlagen für die Projekte Viersen–Kaldenkirchen (Kennnummer 160), Duisburg linksrheinisch–Krefeld–Moers–Willich (Kennnummer 33), Viersen–Viersen/Kaldenkirchen (Kennnummer 2510) und Viersen–Mönchengladbach–Krefeld–Oppoln (Kennnummer 2520), die im seit April 2005 veröffentlichten Bericht des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen über die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Deutsche Bahn AG genannt werden, zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 16. August 2006

Zur Lärmsanierung an den bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes liegt ein Gesamtkonzept vor, das den Mitgliedern des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 1. April 2005 übersandt worden ist.

In diesem Konzept ist der erforderliche Gesamtbedarf von 2,457 Mrd. Euro für die Maßnahmen zur Lärmsanierung ausgewiesen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird entsprechend der im Gesamtkonzept ausgewiesenen Priorisierung zeitlich von den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestimmt. Deshalb ist auch die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2006 beschlossene Erhöhung um immerhin 50 Prozent zu begrüßen, da damit eine deutlich zügigere Realisierung erreicht wird. Im Gesamtkonzept ist entsprechend vorgesehen, dass der Lärmsanierungsbedarf und die Prioritäten alle fünf Jahre überprüft werden.

Zu den Strecken Viersen–Kaldenkirchen sowie Diusburg linksrheinisch–Krefeld–Moers–Willich mit den Abschnittsnummern 33 und 160 als Bestandteil der Anlage 3 des Gesamtkonzepts sind konkrete Aussagen zum Zeitpunkt des Beginns der Lärmsanierungsmaßnahmen gegenwärtig nicht möglich.

Bei den Sanierungsmaßnahmen an den in Anlage 1 des Gesamtkonzepts genannten Abschnitten liegt nach Angaben der Deutsche Bahn AG folgender Sachstand vor:

- die passiven Maßnahmen in den Ortsdurchfahrten an den Strecken 2505 Krefeld-Uerdingen sowie 2610 Krefeld und Krefeld-Oppum (außer Krefeld-Lindental und -Lohbruch) werden im Jahr 2006 abgeschlossen,
- die aktiven Maßnahmen in den Ortsdurchfahrten Krefeld-Benrad und -Forsthaus (Strecken 2505 und 2520) und die passiven Maßnahmen in den Ortsdurchfahrten Krefeld-Lindenthal und -Lohbruch werden voraussichtlich im Jahr 2008 abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

55. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Aus welchen Unternehmen und Verbänden waren und sind in der 15. und 16. Legislaturperiode Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Unternehmen bzw. Verbände im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bzw. in nachgeordneten Behörden beschäftigt, und wie viele sind es gegenwärtig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 15. August 2006

Gegenwärtig beschäftigt das BMU eine Mitarbeiterin der Firma Bayer AG als Referentin im Referat „Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit“.

Im Rahmen eines vom BMI initiierten Personalaustauschprogramms mit einigen Unternehmen der Privatwirtschaft war im Jahr 2005 bereits ein Mitarbeiter der Firma BASF AG im Referat „Umwelt und Wirtschaft“ eingesetzt. Aufgrund personeller Engpässe konnte das Austauschprogramm durch Entsendung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters aus dem BMU bisher nicht bedient werden.

Im Übrigen sind in das BMU bisher lediglich verschiedentlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen Unternehmen (insbesondere KfW) abgeordnet gewesen.

In den nachgeordneten Behörden meines Geschäftsbereichs wurden in der 15. und 16. Legislaturperiode bisher keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen und Verbänden beschäftigt.

56. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

An welchen wesentlichen Aufgaben arbeiteten und arbeiten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Unternehmen und Verbänden im BMU bzw. in nachgeordneten Behörden in der 15. und 16. Legislaturperiode konkret mit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 15. August 2006

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen übernehmen im Rahmen des Möglichen und Vertretbaren Referatsaufgaben. So wirkt die derzeit im BMU tätige Mitarbeiterin der Firma Bayer AG an der Aufgabenerledigung in den Bereichen der EU- und WHO-Aktionspläne „Umwelt und Gesundheit“, der Forschung auf den Gebieten Umwelt und Gesundheit sowie der gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten mit.

Die Vertraulichkeit von Informationen wird durch innerorganisatorische Maßnahmen und durch entsprechende Verpflichtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet; insbesondere achten die jeweiligen Vorgesetzten darauf, dass den betreffenden Personen keine Aufgaben übertragen werden, die Auswirkungen auf die entsendenden Unternehmen haben.

57. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Werden Mitarbeiter von Unternehmen und Verbänden, die im BMU bzw. in nachgeordneten Behörden arbeiten, von den jeweiligen Unternehmen bzw. Verbänden und/oder vom Ministerium bezahlt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 15. August 2006

Im Rahmen des v. g. Personalaustauschprogramms erfolgt keine weitere Bezahlung bzw. Kostenerstattung.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass ein Personalaustausch mit Unternehmen und Verbänden keine personalwirtschaftliche Notmaßnahme ist, sondern die Arbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch neue Sichtweisen und Erfahrungen wesentlich befruchten kann.

58. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

An welchen Entwürfen für Gesetze oder Verordnungen haben Mitarbeiter von Unternehmen und Verbänden, die im BMU bzw. in nachgeordneten Behörden arbeiten, in der 15. und 16. Legislaturperiode mitgewirkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 15. August 2006

Eine Beteiligung an konkreten Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben erfolgte bzw. erfolgt nicht.

59. Abgeordneter **Hans Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen deutschen Atomreaktoren kam es schon einmal zu Fehlfunktionen von Notstromaggregaten, und welche Ursache hatten diese jeweils?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 14. August 2006

Die Notstromaggregate von Atomkraftwerken werden angefordert, wenn es zum Ausfall des Hauptnetzanschlusses der Anlage kommt und auch die Umschaltung zum Reservenetz nicht erfolgreich war. Ausfälle des Hauptnetzanschlusses gab es in deutschen Kernkraftwerken seit der Einführung der Meldepflicht in den derzeit betriebenen 17 Anlagen, außer in den Kernkraftwerken Neckarwestheim 2- und Emsland, 37-mal. Dabei kam es in 29 Fällen zu einer Anforderung der Notstromaggregate (Notstromfall). In keinem dieser Fälle gab es eine Fehlfunktion eines angeforderten Notstromaggregats. Funktionsmängel wurden allerdings bei vorgesehenen wiederkehrenden Prüfungen festgestellt. Diese Mängel wurden nach Entdeckung beseitigt.

60. Abgeordneter **Hans Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen deutschen Atomkraftwerken sind Notstromaggregate der Firma eingebaut, die auch die fehlerhaften Aggregate an das schwedische Atomkraftwerk Forsmark geliefert hatte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 14. August 2006

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand war die Ursache für den Störfall im Atomkraftwerk Forsmark 1 der Ausfall eines elektrischen Bauteils (Wechselrichter) zur Erzeugung von Wechselstrom, welcher bei Forsmark 1 zum Betreiben des Notstromaggregats erforderlich war. Nach erster Prüfung der zuständigen Aufsichtsbehörden wird in deutschen Atomkraftwerken zum Betreiben der Notstromaggregate kein Wechselstrom, sondern Gleichstrom aus Batterien eingesetzt.

61. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wurde die Bundesregierung über den schweren Störfall im schwedischen Atomkraftwerk Forsmark informiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 14. August 2006

Für die Unterrichtung über bedeutsame Störfälle sind verschiedene internationale Instrumente und Verfahren geschaffen worden. Der schnellen ersten, öffentlichen Information dient das INES-Meldesystem, bei dem die Ereignisse nach ihrer sicherheitstechnischen oder radiologischen Bedeutung eingestuft werden (International Nuclear Event Scale). Das Ereignis im Atomkraftwerk Forsmark 1 wurde am 27. Juli 2006 um 15.26 Uhr über das INES-System gemeldet (Ergänzung einer ersten Meldung von 15.05 Uhr). Registrierte INES-Nutzer des Bundes und der Länder erhalten über das System NEWS solche Meldungen per E-Mail. Die Meldung ist allgemein über die Webseite der IAEA abrufbar. Die entsprechenden Meldungen lagen der Bundesregierung am 27. Juli 2006 gegen 15.30 Uhr vor. Die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) wertet die INES-Meldungen im Auftrag des BMU insbesondere im Hinblick auf die Übertragbarkeit auf deutsche Anlagen aus. Am Nachmittag des 1. August 2006 informierte die GRS mündlich das BMU über ihre Erkenntnisse. Am Donnerstag, dem 3. August 2006, erhielt das BMU einen Bericht der Aufsichtsbehörde SKI in englischer Sprache und eine schriftliche Kurzstellungnahme der GRS. Am Freitag, dem 4. August 2006, bat Bundesminister Sigmar Gabriel telefonisch die schwedische Umweltministerin, dem BMU kurzfristig die aktuelle Bewertung der schwedischen Atomaufsicht zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer SKI-Bericht stand dem BMU am 5. August 2006 in schwedischer Sprache zur Verfügung. Das BMU hat kurzfristig eine Arbeitsübersetzung erstellen lassen.

62. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wurde die Sicherheitsüberprüfung der Notstromaggregate für die deutschen Atomkraftwerke veranlasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 14. August 2006

Das BMU hat am 4. August 2006 zunächst eine kurzfristige Sicherheitsüberprüfung bis zum 8. August 2006 veranlasst, die folgende Gegenstände erfasste: Mögliche Schäden in der Regelung der Notstromdiesel aufgrund von Spannungsimpulsen und Überspannungen, Stromversorgung der Regelung durch batteriegesicherten Gleichstrom oder Wechselstrom, unterbrechungsfreie Versorgung der sicherheitstechnisch wichtigen Steuerungs- und Überwachungseinrichtungen einschließlich der zugehörigen Anzeigen auf der Warte auch bei Nichtverfügbarkeit von zwei Redundanzen der Notstromversorgung. Darüber hinaus sind die Länder mit Schreiben vom 11. August 2006 zur Abstimmung der Randbedingungen für die durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 9. August 2006 angekündigte umfassende Sicherheitsüberprüfung der Notstromversorgung eingeladen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

63. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Länder zu einer stärkeren Entzerrung der Sommerschulferien zu bewegen, damit die Länder den Ferienkorridor von heute 82 Tagen bis zum Jahre 2010 auf 90 Tage ausdehenen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Juli 2006)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 14. August 2006

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist das Recht der Schulgesetzgebung und Schulverwaltung Sache der Länder. Die Länder sind damit auch zuständig für die Festlegung der Schulferien. Im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) stimmen sie Beginn und Ende der Sommerferien überregional ab. Die Bundesregierung wird aber ihren Gaststatus in der KMK dazu nutzen, den Ländern gegenüber auf eine weitere Ausdehnung des Ferienkorridors hinzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

64. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP)

Welche konkreten Projekte des Europäischen Entwicklungsfonds – EEF – (Name, Zeitrahmen, Umfang etc.) sind nach Meinung der Bundesregierung exemplarisch für die Arbeit des EEF (siehe Frage 9 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Der deutsche Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds zur Finanzierung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit“ auf Bundestagsdrucksache 16/2267)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 16. August 2006

Der EEF finanziert eine Vielzahl von Projekten in den insgesamt 78 AKP-Staaten. Folgende drei konkrete Projekte stehen beispielhaft für die Arbeit des EEF:

1. Sauberes Trinkwasser und Abwassersysteme: Erweiterung des Zugangs in Tansania (insgesamt ca. 94 Mio. Euro, Laufzeit 2004 bis 2007)

Im Jahr 2003 hat die EU im Rahmen des 8. EEF die erste Phase eines mit 44 Mio. Euro ausgestatteten Projekts genehmigt, das von der Bundesregierung mit 10,2 Mio. Euro kofinanziert wird. Es dient der Versorgung der drei regionalen Hauptstädte Tansanias mit Trinkwasser und entsprechenden Entsorgungseinrichtungen. Ziel ist, den allgemeinen Zugang insbesondere der armen Bevölkerung zu sicherem, erschwinglichem Trinkwasser und Abwasseranlagen für etwa eine Million Einwohner zu schaffen und damit einen direkten Beitrag zur Erreichtung von MDG* 7 (Sicherung der umweltbezogenen Nachhaltigkeit) zu leisten. Die KfW übernahm hierbei die Durchführungsverantwortung. Aufgrund der positiven Erfahrungen des Empfängerlandes konnte das Projekt in einer zweiten Phase unter dem 9. EEF mit 38,3 Mio. Euro sowie einem Beitrag von 11,8 Mio. Euro der Bundesregierung in Kooperation mit der KfW fortgesetzt werden. Die Inbetriebnahme ist für Juni 2007 vorgesehen. Besonders hervorzuheben sind die erwarteten positiven Umweltwirkungen, insbesondere der Schutz des grenzübergreifenden Viktoriasees. Zentral ist zudem die starke Eigenverantwortung der tansanischen Behörden.

2. Regionales Programm für 14 afrikanische AKP-Staaten zur Überwindung der Kinderlähmung (61,5 Mio. Euro, Laufzeit 2004 bis 2007)

In Zusammenarbeit mit der WHO hat die EU-Kommission in 2004 ein Programm initiiert, das im Rahmen einer regional übergreifenden Impfaktion die Kinderlähmung in Afrika komplett überwinden soll.

* MDG: Millennium Development Goal = Millenniums-Entwicklungsziel.

Es werden über 100 Millionen Kinder unter fünf Jahren in 14 AKP-Staaten (Angola, Benin, Burkina Faso, Kamerun, Tschad, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Äthiopien, Ghana, Niger, Nigeria, Somalia, Sudan und Togo) geimpft. Das Projekt trägt damit wesentlich zur Erreichung von MDG 4 (Reduzierung der Kindersterblichkeit) bei.

3. Burkina Faso, Programm zur Haushaltsunterstützung (125 Mio. Euro, 2000 bis 2005)

Das von der EU-Kommission implementierte Budgethilfeprogramm in Burkina Faso hat dazu beigetragen, wesentliche armutsreduzierende Maßnahmen zu verstärken. Die Einschulungsraten sind seit 2000 um 25 Prozent gestiegen (damals 34 Prozent); die Impfungsrate gegen Masern und Gelbfieber hat sich seit 1998 mehr als verdoppelt und deckt nun 80 Prozent der Kinder ab (vorher 35 Prozent). Damit trägt das Programm direkt zur Erreichung von MDG 2 (Grundbildung) und 4 (Reduzierung der Kindersterblichkeit) bei.

Einen guten Überblick über die Fortschritte der EU-Entwicklungszusammenarbeit sowie beispielhafte Projekte gibt der Jahresbericht des Europäischen Amts für Zusammenarbeit (EuropeAid), der jährlich von der Kommission herausgegeben wird (abrufbar unter: http://ec.europa.eu/comm/europeaid/reports/index_en.htm).

65. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP)

In welcher Form tragen die unter Frage 64 genannten Projekte konkret zum Erreichen der Milleniums-Entwicklungsziele bei (siehe Frage 10 der oben genannten Bundestagsdrucksache)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 16. August 2006

Siehe Antwort zu Frage 64.

66. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den großen Anteil an Budgethilfe, der aus Mitteln des EEF finanziert wird (siehe Frage 23 der oben genannten Bundestagsdrucksache), und wie wird sichergestellt, dass die Empfängerländer diese Budgetmittel in Übereinstimmung mit den entwicklungspolitischen Zielen der Bundesregierung verwenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 16. August 2006

Die verstärkte Budgethilfeausrichtung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit geht zurück auf die Beschlüsse des Rates und der Kommission zur Neuausrichtung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit vom Jahr 2000 und wurde im Rahmen des Euro-

päischen Konsenses zur Entwicklungspolitik, der vom Europäischen Rat im Dezember 2005 verabschiedet wurde, unterstrichen. Darin wird das gemeinsame Ziel bekräftigt, die Wirksamkeit, Qualität und Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit u. a. durch den Ausbau von programmorientierten Ansätzen und insbesondere durch die Budgethilfe zu erhöhen, sofern die Bedingungen dafür gegeben sind.

Die Bundesregierung betrachtet das entwickelte Instrumentarium der Kommission, das gekennzeichnet ist durch klare konditionen- und leistungsorientierte Vergabepolitik, als hinreichend solide, um politische und treuhänderische Risiken zu minimieren. Durch die Konditionalität der Budgethilfemittel wird u. a. sichergestellt, dass die Mittel zur Umsetzung der nationalen Strategie des Partnerlandes zur Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Letzteres gehört zu den zentralen entwicklungspolitischen Zielen der Bundesregierung.

Die Bundesregierung bringt sich in diese Prozesse neben den Geberkoordinierungsrunden vor Ort auch über den EEF-Verwaltungsausschuss in Brüssel ein.

67. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP)

Wie ist vor dem Hintergrund, dass die Nationalität bei der Einstellung in den für die Verwaltung des EEF zuständigen Kommissionsdienststellen nach europäischem Beamtenrecht nicht berücksichtigt werden darf (siehe Frage 10 der oben genannten Bundestagsdrucksache), die genaue Verteilung nach Nationalitäten in den letzten zehn Jahren in den für die Verwaltung des EEF zuständigen Kommissionsdienststellen von Referatsleitern aufwärts, und was hat die Bundesregierung unternommen, um den deutschen Anteil zu verstärken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 16. August 2006

In der Generaldirektion Entwicklung der Kommission sind ab Referatsleiterebene aufwärts derzeit sechs Franzosen, vier Spanier, zwei Briten, zwei Griechen, zwei Portugiesen, zwei Niederländer, ein Deutscher, ein Belgier und ein Italiener tätig. In EuropeAid sind es zwölf Franzosen, sechs Italiener, sechs Niederländer, fünf Belgier, fünf Spanier, vier Dänen, drei Briten, drei Griechen, drei Portugiesen, zwei Deutsche, ein Zypriot, ein Ire und ein Luxemburger*. Informationen über die Verteilung nach Nationalitäten in den letzten zehn Jahren konnten in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Wie mit Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/2132 bereits erläutert, informiert die Bundesregierung interessierte Bewerber über die Arbeitsmöglichkeiten bei der EU-Kommission und bereitet sie in Coachings und Seminaren auf das Aus-

* Die Aufzählung schließt die weiblichen Personen mit ein.

wahlverfahren der Kommission vor. Die Bundesregierung hat aber, ebenso wie die anderen EU-Mitgliedstaaten, aufgrund der EU-rechtlichen Bestimmungen, die besagen, dass auf breiter geographischer Grundlage einzustellen ist, wobei aber das Leistungsprinzip Vorrang hat, keinen direkten Einfluss auf den Anteil permanenter deutscher Mitarbeiter bei den Kommissionsdienststellen.

Berlin, den 18. August 2006



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333